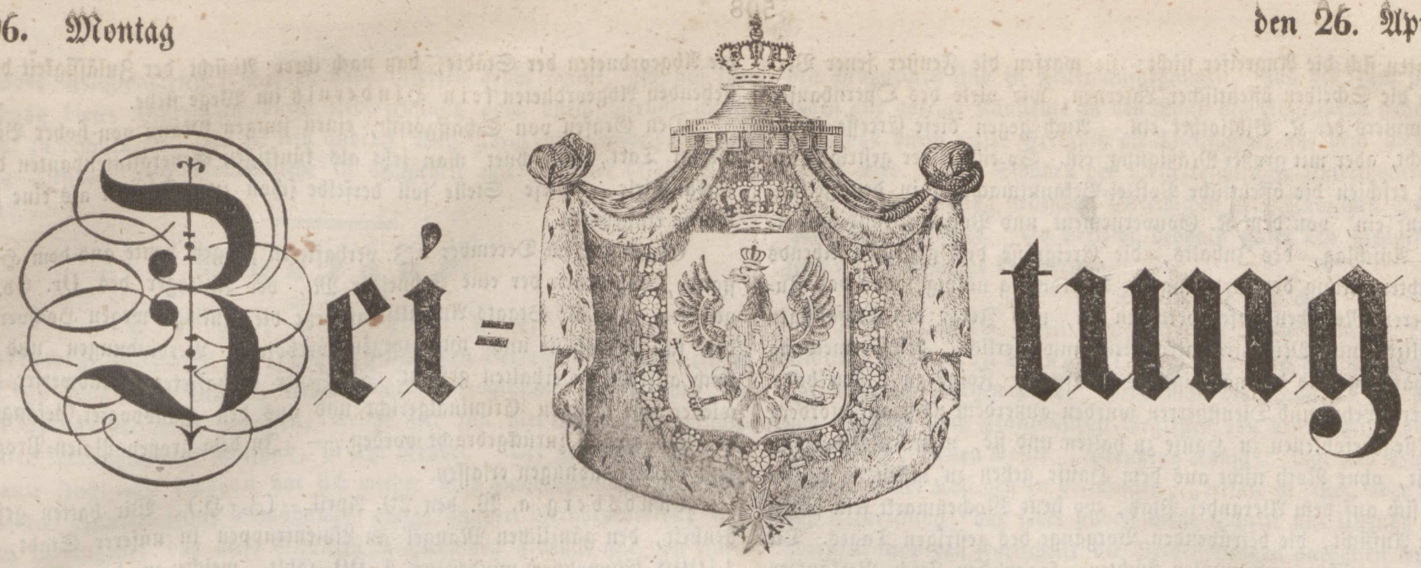
№ 96. Montag den 26. April 1847



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 23. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Jasinski zu Gnesen den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Erbprinz Georg zu Sachsen-Meiningen, ist nach Meiningen, und Se. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnermarck, nach Hamburg abgereist.

(Russische Zustände.) Es ist bereits von mehreren Seiten her darauf aufmerksam gemacht worden, wie der auf diplomatischem Wege vermittelte Rentenankauf des Kaisers von Rußland in Frankreich eine der bedeutendsten Erscheinungen in der politischen Welt sei. Und das mit Recht, nicht blos weil dadurch die Dynastie Ludwig Philipps eine unerwartete Basis bei Freund und Feind erhält, sondern weil darin zugleich eine schon früher von Napoleon erstrebte Annäherung zwischen Frankreich und Rußland von der andern Seite her vermittelt worden ist. Wir sind längst darüber hinaus, in Rußland nichts als einen durch die civilisirten germanischen Völkerstämme leicht zu vernichtenden Koloß zu erblicken, mit Recht weis't ein Artikel einer norddeutschen Zeitung mit starken Worten darauf hin, daß wie in jeder früheren so auch in unserer Zeit jede Annäherung zwischen Frankreich und Rußland eine Drohung, jede Allianz derselben Mächte ein Bund gegen Oesterreich mit Deutschland und gegen England sei, wie denn dazu die neueste Geschichte der Beläge genug liefert. Aber es ist unrichtig wenn man, wie dies auch in dem angeführten Artikel einer Norddeutschen Zeitung geschehen ist, Rußlands colossale Stärke und die desto größere Gefahr von dorther auch damit zu erweisen vermeint, daß es in solcher Zeit des Brodmangels im Volke und der Geldnoth in den Kabinetten mit solchem Reichthum von Früchten und solchen Geldmassen versehen sei. Die Thatsächlichkeit der Verhältnisse wird uns zwar hierüber eines andern belehren, aber es wird dadurch eher das vorher angedeutete Prognostikon gestärkt, als die den übrigen Mächten drohende Gefahr vermindert erscheinen. Es ist wahr, daß Rußland in einem Jahr der Theuerung eine reiche Ernte gehabt hat, so daß eine starke Ausfuhr in das Ausland möglich werden konnte. Aber seine Finanzen sind gegenwärtig keinesweges blühend. Wer nur einigermaßen die Steuerverhältnisse und das Verwaltungssystem Rußlands kennt, der weiß, daß selbst verhältnißmäßig betrachtet, die Geldressourcen Rußlands, welche es aus dem Lebensverkehr der Nation selbst gewinnt, nicht sehr hoch angeschlagen werden können. Allerdings haben seine Bergwerke großartige Ausbeute an edlen Metallen geliefert und liefern sie noch. Doch hat die neuere Nationalökonomie und ganz besonders Say schon an und für sich nachgewiesen, wie solche Geldquellen, und wären sie noch so reichlich, gar nicht in Vergleich gezogen werden können gegen den Werth der Produktion im Verkehr des Lebens und somit auch die mögliche Ausbeute derselben von Seiten des Staates; aber es hat auch außerdem Rußland an seinen continuirlichen kostspieligen Kriegen, seinen Verhältnissen zum Ausland, den beständigen Binnenzügen und Manövern des Heeres u. s. w. Abfließungskanäle, welche enorme Summen unproductiv verzehren. Dazu kommt, daß so überaus klug die Russische Politik ist, doch die finanziellen Maßregeln seiner Verwaltung die großartigsten Fehler bis in die neueste Zeit gemacht haben. Kein Staat hat so lange und so energisch das System der unbedingten Werthsbestimmung des wahren und des Papiergeldes so wie des Verhältnisses zwischen Kupfer- und Silbergeld von Seiten des Staates festgehalten als Rußland; der Staat hat dadurch enorme Verluste bei einheimischen und fremden Kaufleuten und Bankiers eingebüßt; stand doch — einmal gewiß — vielleicht mehrmals der Werth z. B. des gemünzten Kupfergeldes unter dem Werth der Kupferbarre; was sich Sachverständige trefflichst zu Nutze gemacht haben. Aber nicht trotzdem, sondern gerade darum, gerade wegen des mißlichen Standes der Russischen Finanzen ist jener Schritt des Kaisers ein um so deutlicheres Zeichen der Zeit, da er keineswegs etwa durch vorhandenen Ueberfluß an die Hand gegeben ward, ganz abgesehen davon, einen Schaden von 4 pCt. sich für nichts zuzuziehen, sondern durch den außerdem bestimmten Willen geschah. In dem riesenstarken, alle Strapazen aushaltenden Körper des Kaisers wohnt ein energischer Geist, der nicht blos nach altrussischer Politik Früchte langsam für die Zukunft vorbereiten, sondern der sie auch noch selbst einernten will. Neben den in einer Norddeutschen Zeitung umsichtig entwickelten Verhältnissen drängt ihn die eigene Stellung im Reiche. Es herrscht gegenwärtig — wenn nicht alle Zeichen trügen — kein geringer Oppositionsgeist in Rußland und ganz besonders im Heere. Mehr als über die endlose Zahl der Menschenopfer, welche der kaukasische Krieg fortwährend verschlingt, ist das Heer verstimmt über die endlosen, von Wetter und Jahreszeit ganz unabhängigen Hin- und Herzüge und Manövers — das sind Plackereien und Strapazen für nichts nach des Russen Raisonnement. Wie die Zeitverhältnisse und die politische Stellung Rußlands es von den übrigen Mächten hinweg zu Frankreich hintreibt, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Gerade im Kriege hat sich das volle Selbstherrscherthum der Russischen Kaiser dargestellt, während im Frieden der hohe Adel und die Geistlichkeit festgewurzelte Mächte sind und bei den Staatsgrundgesetzen der freilich höchst geringgeschätzte Senat wenigstens formaliter nöthig ist. Und dennoch hat sich der Kaiser selbst gescheut, als dieser keineswegs würdig besetzte Körper auf des Kaisers Antrag auf Aufhebung der Leibeigenschaft mit Russischer Unterthänigkeit und dem Trotze des Eigennutzes bat: „der Kaiser möge befehlen, einwilligen könnten sie nicht“, seinen Willen auf dem erbetenen Wege durchzusetzen.

Berlin den 22. April. Es liegt uns heute die schmerzliche Pflicht ob, über betrübende Ereignisse, deren Schauplatz unsere Stadt gestern und heut gewesen ist, zu berichten. Auf vier öffentlichen Märkten, dem Belle-Alliance-, dem Dönhofs-Platz, dem Gendarmen- und Molkenmarkt war es gestern, wegen für zu hoch erachteter Lebensmittel- (namentlich Kartoffel-) Preise zu unangenehmen und ernsten Auftritten gekommen. Die Käufer wollten die übertriebenen Preise nicht zahlen, es fehlte an gegenseitigen Stachelreden nicht, und so kamen denn gewaltsame Angriffe auf das Eigenthum der Verkäufer vor. Auf dem Molkenmarkt sprach die Ehefrau eines Lehrers die Scherz sein sollende Bemerkung aus, daß nun einmal unentgeldlich eingekauft werde. Dies hörte ein, in der Nähe stehender 20jähriger Tischler, er ergriff den Korb einer Händlerin, warf ihn in die Luft und den ganzen Kram somit auf die Erde. Die in der Nähe befindlichen Polizeibeamten schritten sofort ein, es sammelten sich Menschenmassen, und bei den vorgenommenen Verhaftungen fehlte es leider an Widersetzlichkeiten nicht. Vier der Verhafteten wurden — zur Ehre und zum Ruhm unserer Strafrechtspflege sei es gesagt — bereits gestern Nachmittag vor dem Polizeigericht abgeurtelt. Die Lehrerfrau wurde freigesprochen, der Tischler mit sechswöchiger, ein junger Kattundrucker mit achttägiger Haft bestraft und der übrig bleibende Angeschuldigte vor die betreffende Abtheilung des Criminalgerichts verwiesen. Ernster und besorglicher war der Exceß auf dem Gendarmenmarkt. Eine Kartoffel-Händlerin wurde verfolgt bis zu dem Hause Nr. 61. der Charlottenstraße, in welchem ein Bäcker wohnt, der seine Backwaare preisgeben mußte. Immer dichtere Massen sammelten sich um das bedrohte Haus. Die bewaffnete Macht mußte endlich zum Schutze aufgeboten, Abends der Theil der Straße, zumal da schon dichtgedrängte Schaaren versammelt waren, gesperrt werden. Endlich nach 9 Uhr Abends säuberten Cavallerie-Detachements den betreffenden Theil der Straße, wo es an Verübung von offenen Gewaltthätigkeiten leider nicht gefehlt hatte. Auch unter den Linden wurden gewaltsame Angriffe auf Conditoreien und einen Bäckerladen verübt. Namentlich litt die Conditorei von Spargnapani (Nr. 50.) und der nahe liegende Bäckerladen. Junge Menschen stürmten diese Conditorei, verschlangen die vorgefundenen Eßwaaren und nahmen noch Geräthschaften mit. Aber

auch damit begnügten sich die Angreifer nicht: sie warfen die Fenster jener Verkaufsstätten, dann die Scheiben öffentlicher Laternen, wie viele des Opernhauses und des Journalzimmers der K. Bibliothek ein. Auch gegen diese Excesse schritt die bewaffnete Macht, aber mit großer Mäßigung, ein. So endete der gestrige Tag.

Heut Morgen erschien die öffentliche Polizei-Bekanntmachung in den Zeitungen und bald darauf ein, von dem K. Gouvernement und Polizei-Präsidium erlassener öffentlicher Anschlag, des Inhalts, die Ereignisse des gestrigen Abends machten zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Anordnung nöthig, daß das Zusammentreten größerer Menschenhaufen verboten sei, und Jeder den desfallsigen Weisungen der Polizei- und Militair-Patrouillen unweigerlich, bei Vermeidung der sofortigen Verhaftung und demnächstiger Bestrafung, Folge zu leisten habe. Aeltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherren wurden außerdem noch aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu Hause zu halten und sie, namentlich bei eintretender Dunkelheit, ohne Noth nicht aus dem Hause gehen zu lassen. Inzwischen wiederholten sich auf dem Alexander-Platz, wo heut Wochenmarkt sein sollte, trotz der verstärkten Aufsicht, die betrübenden Vorgänge des gestrigen Tages. Die Verkäufer wurden angegriffen und mußten flüchten, sogar den Fisch-Verkäufern wurden ihre Behälter großentheils umgestürzt, und sehr bald hatte leider der Marktverkehr ein trauriges Ende. Infanterie-Abtheilungen rückten nunmehr in größerer Zahl an, es fanden viele Verhaftungen statt, und ein Verhafteter wurde einstweilen darauf in das Gebäude des Königsstädtischen Theaters, welches mit Militair besetzt wurde, gebracht. Auch auf dem neuen Markt, ist nach $8\frac{3}{4}$ Uhr der Verkehr eingestellt worden. Hoffentlich haben diese trübseligen, den Preis der ersten und nothwendigsten Lebensmittel nur erhöhenden Excesse ihr Ende erreicht.

Berlin, den 23. April. Gestern Vormittag haben sich die Unruhen des vorhergehenden Tages hierselbst erneuert. In verschiedenen Theilen der Stadt sammelten sich Volkshaufen, worunter hauptsächlich Weiber und kaum dem Knabenalter entwachsene Burschen wahrgenommen wurden. Die Haufen zogen vor die Bäckerläden und nöthigten die Inhaber derselben durch Geschrei und Unfug ähnlicher Art, ihnen die vorräthigen Backwaaren preiszugeben. Dergleichen Zusammenrottirungen bildeten sich so plötzlich und erschienen unvermuthet an so verschiedenen Orten, daß sie ihren Zweck erreichten, ehe den von ihnen Bedroheten der erforderliche Schutz hätte gewährt werden können. Nachmittags durchzogen zahlreiche Militair-Abtheilungen die Stadt, und hierdurch wurde jenen Excessen von selbst ein Ziel gesetzt. Diese Patrouillen, welche bis in die Nacht fortdauerten, zerstreuten die zusammenlaufende Menge und verhinderten dadurch weitere Excesse. So viel wir wissen, bedurfte es nur an zwei Orten der militairischen Gewalt, ohne daß jedoch dabei von der scharfen Waffe seitens der Kavallerie oder Infanterie Gebrauch zu machen war. Verwundete sind daher auch nicht eingebracht worden. Bis jetzt sind 175 Personen verhaftet worden.

Im Laufe des heutigen Tages sind weitere Unruhen nicht vorgekommen, namentlich nicht auf den Marktplätzen, wo der Verkehr ungestört statthatte.

Berlin. (K. Z.) — Wie bereits gemeldet wurde, ist — ohne daß es in der amtlichen Anzeige von den dem Landtage gemachten Vorlagen aufgeführt war — der Herrencurie das neue Judengesetz vorgelegt worden. Nächst den Anordnungen über die Kultusverhältnisse soll es auch die Bestimmung enthalten, daß die Juden Lehrerstellen an den Universitäten, jedoch nur in der medicinischen Fakultät und für das Fach der mathematischen und physikalischen Disciplinen, insgleichen Subalternstellen, mit denen keine obrigkeitliche Gewalt verbunden ist, erhalten können. Die Anordnung der Kriminal-Ordnung, welcher gemäß Juden in Kriminalfällen, wo ein größeres Strafmaß als sechswöchentliche Gefängnißstrafe oder 50 Thaler Geldbuße zu erwarten ist, ein Zeugniß rechtsgültig nicht ablegen können, wird aufgehoben; auch sollen sie zu Schiedsmännern gewählt werden, jedoch nur dann Vergleiche abschließen können, wenn beide Parteien Juden sind.

Berlin. — Die mit Ueberreichung der Antwortsadresse des Vereinigten Landtags (die mit 498 gegen 107 Stimmen angenommen war) beauftragte Deputation hat sich am 20. d. auf das Schloß begeben und ist von dem König empfangen worden.

Aus Berlin schreibt man einer norddeutschen Zeitung: „Im Hotel de France hierselbst finden jetzt regelmäßige Zusammenkünfte der oppositionellen landständischen Richtung statt, die Ostpreußen haben das Vorgewicht in diesen Versammlungen. Dr. Jakoby bewegt sich in denselben, ebenso Heinrich Simon, welcher jetzt von Breslau hierher zurückgekehrt ist. Gestern zeigten sich daselbst auch die Häupter der Schleswig-Holsteinischen Partei, denn Beseler, Claussen und Tiedemann sind jetzt hier in Berlin angekommen, um auch für ihre Schleswig-Holsteinische Sache auf die Stände Preußens zu wirken. Es scheint uns hier eine Verkennung unserer Verhältnisse sich geltend zu machen, denn der Vereinigte Landtag hat in Wahrheit so viel mit speciell Preußischen Dingen zu thun, daß für andere Zustände, mögen sie sonst auch noch so wichtig sein, wenig oder gar nichts erwartet werden kann."

Es überrascht hier, daß ein Theil der zur Ritterschaft gehörenden Abgeordneten Meinungen im Sinne des Fortschrittes entwickelt, wie man sie nicht erwartet hatte.

Die Frage wegen Zuläßigkeit eines Abgeordneten der Städte, gegen welchen noch ein Prozeß obschwebt, ist bereits entschieden worden. Se. Maj. der König hatte in dieser Hinsicht angeordnet, daß die übrigen Abgeordneten der Städte entscheiden sollten, ob der besagte Prozeß die Ausschließung jenes Abgeordneten begründe oder nicht. Nach abgehaltener Berathung erklärten die Abgeordneten der Städte, daß nach ihrer Ansicht der Zuläßigkeit des in Rede stehenden Abgeordneten kein Hinderniß im Wege stehe.

Den Grafen von Schaffgotsch, einen jungen Mann von hoher Bildung und vielem Tact, bezeichnet man jetzt als künftigen Generalintendanten der Königl. Schauspiele. Diese Stelle soll derselbe schon zum Oktober als eine hohe Hofcharge einnehmen.

Gegen die im December v. J. verhafteten jungen Leute aus dem Handwerkerstande, von denen der eine Schneider M., der Ankläger des Dr. Ed. Meyen gewesen, hat die Staats-Anwaltschaft jetzt die Anklage wegen Hochverraths wieder fallen lassen und nur wegen verbotener Verbindungen und Umtriebe noch aufrecht zu erhalten gesucht. Die vier verhafteten Handwerker sind daher wieder dem hiesigen Criminalgericht und aus den Hausvogtei-Gefängnissen nach der Stadtvogtei zurückgebracht worden. — In dem großen Polen-Prozeß werden jetzt die Vorladungen erlassen.

Landsberg a. W. den 20. April. (Z.-H.) Wir hatten gestern Gelegenheit, den gänzlichen Mangel an Linientruppen in unserer Stadt, die unter 11000 Einwohner mindestens 4000 zählt, welche zu der arbeitenden Klasse gehören, tief zu empfinden. An der Warthabrücke hatten sich schon Vormittags viele Männer und Frauen zusammengerottet, welche einen Wagen mit Kartoffeln plünderten und den Fuhrmann durchprügelten. Nachmittags kamen sie wieder in Massen zusammen und warteten darauf, daß der Besitzer des Gutes Roßwiese Kartoffeln durch die Stadt nach seiner Besitzung schickte, in welchem Falle sie sich derselben bemächtigt hätten. Es wurde ihm sogleich durch eine Estaffette anempfohlen, keine Kartoffeln nach Roßwiese zu schicken. Inzwischen hatte sich die Menge noch bedeutend vermehrt. Man wollte nach dem Gute selbst hinausmarschiren, allein es war bereits Abend und man begnügte sich damit einen Speicher durch Zertrümmerung der Thüren und Schlösser zu öffnen, eine Chaine zu bilden und sich in Reihe und Glied die dort befindlichen Kartoffeln anzueignen. Außer 50 Wispeln derselben wurden noch einige Wispel Wicken, die nur zu Pferdefutter zu gebrauchen sind, weggenommen; Beweis genug, daß nicht augenblickliche Noth, vielmehr ein lange verhaltener Groll an dem Auftritt Schuld war. Die Polizei konnte sich nicht ins Mittel legen, weil ihre Kräfte zu beschränkt sind und nicht durch Militair unterstützt wurden. Unser verehrter Bürgermeister suchte durch Worte und durch das Versprechen, daß von Seiten des Magistrats die Kartoffeln mit 1 Sgr. pro Metze verkauft werden sollten, die Aufrührer zu beschwichtigen. Erst um 11 Uhr ging die Menge singend und schreiend nach Hause. Heute, den 20., wurden die Höker auf dem Markte vom Pöbel geplündert und die Kartoffelwagen, die vom Lande kamen, umgestürzt. Jetzt, indem ich dies schreibe, stehen Menschen schaarenweise auf den Straßen; die Landwehr ist aufgeboten; die Bürger werden sich um 4 Uhr versammeln, um einen energischen Entschluß zu fassen. Gott weiß, was uns der Abend bringt und die nächsten Tage, wenn nicht schleunigst Militair einrückt. Gelingt es dem Pöbel inzwischen einen Spiritusspeicher zu erbrechen, so bleibt kein Stein auf dem andern liegen.

Landsberg a. d. W. den 21. April. (Spen. Ztg.) Wir hatten hier einen Arbeiter-Aufstand, gegen welchen die Behörden bereits kräftig eingeschritten sind. Der Major und Commandeur Hardt und der Bürgermeister Neumann haben bereits heute eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, worin es heißt:

„Die ehegestern und gestern hier vorgefallenen Arbeiter-Unruhen haben zur Sicherung des Eigenthums der hiesigen friedlichen Bewohner, so wie zur Sicherung des Verkehrs, die Anordnung ernster Maßregeln nothwendig gemacht, zu deren Aufrechterhaltung ein stärkeres Militair-Commando hier eingerückt und eine Sicherheits-Garde, aus den achtbarsten Bürgern und Bewohnern der hiesigen Stadt bestehend, eingerichtet und ins Leben getreten ist. Wir hegen die Hoffnung, daß mit Gottes Hülfe es diesen Maßregeln gelingen werde, alle ferneren Excesse zu verhüten oder sie wenigstens im Keime zu ersticken, wenn sie dennoch versucht werden sollten." Zu diesem Zwecke werden Bestimmungen erlassen und zur genauesten Beachtung bekanntgemacht. Danach dürfen namentlich Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und Kinder nach 8 Uhr Abends sich weder auf den Straßen, noch in Gasthäusern und Tabagien antreffen lassen. Die Inhaber von Schankstätten aller Art dürfen nach 8 Uhr Abends an Niemanden, ohne Unterschied der Person, geistige Getränke verabreichen. Oeffentliche Tanzlustbarkeiten dürfen nur an den Sonntagen abgehalten und können in keinem Fall über 10 Uhr Abends ausgedehnt werden. Oeffentliche Aufzüge der Gewerke und anderer Corporationen können vorläufig nicht gestattet werden.

Breslau den 20. April. (Bresl. Ztg.) Der Lehrer Wander, welcher kurz nach seiner Wiedereinsetzung in sein Amt von dem Religionsunterricht dispensirt worden ist, hat bei der Regierung wegen der Auszahlung seines vollen Gehalts Antrag machen müssen. Da man ihn sehr genau beobachtet, so mag er jetzt eine schlimme Stellung haben.

Magdeburg. Auf der Mittwochsversammlung in Gnadau verbreitete sich die Nachricht, der Pastor Uhlich habe an Ostern von hiesiger Kanzel gesagt: er habe zwar schon öfter erklärt, daß Christus nicht auferstanden sei, wolle es indessen jetzt auch an diesem Ort erklären. Man wollte darin die Absicht sehen, die Regierung zu seiner Absetzung, welche jetzt in Uhlich's Plane liege, zu nöthigen. Elfhundert Familien nämlich seien in Magdeburg bereit, aus der evangelischen Kirche auszuscheiden und zu den Christ-Katholiken überzutreten, bei denen Uhlich erster, der bisherige Geistliche aber, Hr. Nitzschke, zweiter Prediger werden solle. Das Aprilheft der kirchlichen Monatsschrift sagt, der gemeine Mann, welcher von den Vorgängen in Magdeburg höre, erblicke in ihnen schon Vorzeichen von

einem nahen Religionskriege; und er habe insofern wohl Recht, als auf eine Ausgleichung dieser Differenzen durch Ueberzeugung oder durch Vermitelungen nicht mehr zu rechnen sei. Es sei kein anderer Weg übrig als „Scheidung und Trennung Dessen, was nimmermehr in Wahrheit mit einander vereint bestehen kann".

Ausland.

Deutschland.

Schleswig. — Die Untersuchung nach den Verfassern und Verbreitern mehrerer das Staatsrecht und die Erbfolge der Herzogthümer betreffenden, in Dänischer Sprache verfaßten Schriften, welche seit fast vier Wochen in verschiedenen Orten Nordschleswigs stattfand, ist jetzt beendet. Der mit dieser Commission betraute Justizrath Lassen hat sich wieder nach Hadersleben begeben und nimmt als das Resultat seiner Bemühungen einige hundert Verhörprotokolle mit, aus denen hervorgeht, daß diese Schriften in Hamburg gedruckt und von einem früheren Herausgeber des „Apenrader Wochenblatts" wahrscheinlich verfaßt sind. Die Verbreitung wurde von keinem der Verhörten in Abrede gestellt, wozu um so weniger Grund war, als die Schriften nicht verboten waren und auch noch nicht verboten sind. Die Verhöre haben viel Sonderbarkeiten dargeboten, z. B. wurden einige gefragt: was sie von dem Regierungspräsidenten Herrn v. Scheel dächten? Andere verwarnt: gewisse Hamburger Zeitungen zu lesen; ein Bauer belehrt, daß der Verfassungsantrag der Schleswigschen Stände eine ähnliche Verfassung wie die Preußische bezwecke.

Leipzig den 21. April. Berichte aus Eisleben melden, daß dort ein Ausbruch am 19. April stattgefunden, der durch sehr drückende Noth hervorgerufen worden sei. Mishandeln von Getreidemäklern, gewaltsame Ausräumung von Kellern und Getreideböden sind verübt worden und sogar der bewaffneten Macht soll der empörte Haufen entgegengetreten sein. Näheres erwartet man.

Hannover den 19. April. In der theologischen Welt macht eine Verfügung des hiesigen Konsistoriums Aufsehen, wonach die Verpflichtung der Predigtamtscandidaten auf die Symbole aus der bisher üblichen bedingten in eine unbedingte verwandelt ist. Bei der Mehrzahl unserer Candidaten wird man damit kaum auf harten Widerstand stoßen; bei einigen doch. Es ist aber sicher nicht weise, ohne Noth die Reibungen zu vermehren, die ohnehin das kirchliche Leben der Gegenwart so sehr erschüttern, und wir begreifen die Maßregel des hiesigen Consistoriums um so weniger, da man von seinem neuen Chef eher alles Andere vermuthen zu dürfen meinte als reagirende Versuche, die doch nur Versuche bleiben werden.

Die Hannoversche II. Kammer hat am 16. April beschlossen, die durch eine Feuersbrunst gänzlich verheerte Stadt Bockenem der besonderen Rücksicht der Regierung zu empfehlen, und zu dem Ende die früher schon zur Linderung des Nothstandes bewilligte Summe von 100,000 Thlr. für den Fall, daß damit nicht auszureichen wäre, auf 125,000 Thlr. zu erhöhen.

Die Mannheimer Abendzeitung vom 17. April enthält eine Zuschrift von Heinzen, worin derselbe in Abrede stellt, daß er Verfasser oder Verbreiter des bekannten Revolutionsrecepts sei, und anzeigt, daß er mit der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche dies in einem Artikel aus Genf behauptet hatte, in Privatkorrespondenz getreten sei.

Gegen den Gymnasiallehrer Dr. Volkmar in Fulda, bekannt durch seine Bestrebungen zu Gunsten der deutsch-katholischen Sache, ist auf Befehl des Ministeriums des Innern eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden; dieselbe wird von dem Mitgliede der Gymnasialverwaltungscommission, dem Geh. Regierungsrathe Gößmann geführt. — Von Staats wegen werden nunmehr die Gemeinden in Kurhessen zur Angabe der benöthigten Quantitäten von Samenfrüchten aufgefodert; leider aber finden sich keine Vorräthe vor, um allen den Forderungen genügen zu können.

Aus dem Herzogthum Nassau. — Auf unserm Landtage wird nächstens eine Petition der altlutherischen Dissidenten in den Lahngegenden zur Verhandlung kommen. Man ist gespannt auf die Debatte, da gerade solche Vorlagen, die zuletzt auf die Erörterung principieller Gegensätze führen, höchst geeignet sind, gesteigertes Leben und allgemeineres Interesse in den Landtag zu bringen. Der vorige Landtag wurde gerade im ganzen Lande mit allgemeiner Theilnahme verfolgt, die in früheren Jahren nur zu sehr erkaltet war, obgleich unsere Landtagsverhandlungen, wenn man die alten Protokolle mustert, des Trefflichen, für den Einheimischen Lehrreichen, recht viel enthalten. Allein es stand vereinzelt, die rechten Gegensätze und die eigentliche principielle Debatte fehlten.

Oesterreich.

Wien den 18. April. Morgen wird das Geburtsfest S. M. des Kaisers durch kirchliche Feier und Truppen-Paraden gefeiert. Bei Hofe ist großes Familien-Diner. — J. Kais. H. die Erzherzogin Maria Dorothea ist vorgestern aus Ofen hier eingetroffen, eben so der Erzherzog Max v. Este aus Ebenzweyer. — Die gestrigen Handels-Berichte aus Bukarest vom 10. d. sind betrübender, als alle früheren. Der Schlag, welcher den Griechischen, Armenischen und jüdischen Handelsstand in der Türkei und den Nachbarländern durch den Brand von Bukarest getroffen, wird bis nach Bokhara und am Ganges gefühlt werden. Berichte von den ersten dortigen Häusern berechnen den Schaden auf nicht minder als 10 Mill. Dukaten. Alle aufgehäuften Europäischen und Asiatischen Waaren in den Magazinen sind in Feuer aufgegangen, und bis zum wandernden Handelsjuden alle dortige Kaufleute an den Rand des Abgrundes gebracht. Es ist natürlich, daß durch dieses Ereigniß die Theilnahme auf dem hiesigen Platze sehr angeregt wird. Der Schaden der Oesterreichischen Unterthanen und der mit Bukarest in Verbindung stehenden Griechischen und Jüdischen Häuser wird auf einige Millionen berechnet. Es herrscht deshalb unter den hiesigen Griechischen Häusern eine allgemeine Bestürzung.

Frankreich.

Paris den 19. April. Es ist schon bemerkt worden, daß eines der hiesigen Blätter, die Union monarchique, besonders darauf hinweist, daß man einen starken Fehler begehen würde, wenn man die Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Französischen Begriffen von den konstitutionellen Repräsentativsystemen beurtheilen wollte. „Preußens König," sagt dies Blatt, um die Urtheile anderer seiner Kollegen zu berichtigen, „erklärt in fester, aber maaßvoller Sprache, daß Uebereilung, daß jeder unbesonnene Schritt nur Unruhe und Aufregung hervorrufen und den Fortschritt der Verbesserungen aufhalten würde. Dieser Fürst, den wir den Weisen nennen möchten, hat alle Gefahren eingesehen, welche damit verbunden sind, wenn die Königliche Autorität zu schwach gemacht wird. Er glaubt nicht, daß ihr durch zu hastige Zugeständnisse dürfe Abbruch gethan werden; er wünscht, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, seine Krone ungeschwächt, wie er sie geerbt, seinen Nachkommen zu bewahren. Einen Punkt endlich läßt die Rede Friedrich Wilhelm's nicht in Zweifel oder in Zweideutigkeit. Er hat eine Abneigung gegen geschriebene Charten; er weist sie mit Energie zurück. Im Ganzen legt diese Rede deutlich und ohne irgend einen Rückhalt den wahren Zweck des Monarchen dar — mittelst einer einsichtsvollen Maßregel das repräsentative mit dem monarchischen Prinzip zu vereinigen, das eine zu begünstigen, ohne dem anderen etwas von seiner Unversehrtheit zu nehmen, ihren wachsenden Bund durch friedliche Mittel zu weihen, ohne gewaltsame Strebungen, die leicht eine Erschütterung verursachen könnten. Dies ist ein großes Schauspiel für die revolutionairen Schulen, die bis jetzt eine solche Vereinigung nicht als möglich zugeben wollten. Es steht hier eine große Aufgabe zu lösen, und wir hoffen, sie werde ohne Zusammenstoß, ohne plötzliche Erschütterungen, ohne irgend eine Auflehnung gelöst werden. Gelangt dieses große Unternehmen zu einem glücklichen Ende, so wird es der mächtigste Beweis für die Wahrheit des alten Ausspruchs sein, daß aufgeklärte Freiheit die heilige Tochter der Monarchie ist."

Die Pairs-Kammer hat vorgestern den Gesetz-Entwurf über Einrichtung eines Dampf-Paketboot-Dienstes zwischen Havre und New-York mit 107 gegen 7 Stimmen angenommen.

Kürzlich fand hier in einem Gebäude der großen Manège eine heftige Gas-Explosion statt. Das Unglück wurde durch die Annäherung eines brennenden Lichts an den Gasometer herbeigeführt, der wahrscheinlich ein Loch hatte. Vier Personen wurden schwer verletzt, darunter ein Arbeiter der Gascompagnie. Der Gasometer zersprang, ein Theil des Gebäudes wurde zerstört und die Heuvorräthe geriethen in Brand, so daß 40 Pferde in Gefahr waren, zu ersticken und nur mit Mühe gerettet werden konnten.

Die von dem Journal des Débats angezeigte Ernennung des Herzogs von Broglie zum Botschafter in London ist heute im Konseil der Minister vom König unterzeichnet worden und wird morgen oder übermorgen im Moniteur erscheinen. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß der Herzog von Broglie nur eine zeitweilige Sendung nach London angenommen hat, nur um die seit der Vermählung des Herzogs von Montpensier eingetretene Spannung zwischen England und Frankreich vollends zu heben. Nein, der Herzog von Broglie hat sich dem Könige gegenüber verpflichtet, drei volle Jahre in England zu bleiben, um unermüdet an der Herstellung der entente cordiale zwischen beiden Kabinetten zu arbeiten. Man versichert, daß die neuesten Ereignisse in Spanien den König der Franzosen wesentlich bestimmt haben, den Herzog von Broglie aufzufordern, aus seiner bisherigen Zurückgezogenheit zu treten, um der Juli-Dynastie einen neuen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben. Von allen Französischen Diplomaten ist in der That keiner mehr als der Herzog von Broglie für den Botschafterposten in London geeignet.

Spanien.

Madrid den 12. April. Seit gestern Mittag erfuhr man, daß die niederen Volksklassen Madrids auf Anstiften der Progressisten beschlossen hatten, der Königin bei ihrer gewöhnlichen Spazierfahrt eine außerordentliche Huldigung im Geschmacke des Tages darzubringen. Da ohnehin Sonntag war und die heiterste Witterung herrschte, so waren Nachmittags alle von dem Palaste nach dem Prado führenden Straßen, so wie die Balkone der Häuser, mit einer unübersehbaren Menschenmenge angefüllt. Um fünf Uhr erschien die Königin, die beiden Pferde ihres Kabriolets mit eigenen Händen leitend. Neben ihr saß die Infantin Doña Josefa, und hinter ihr fuhr der Infant Don Francisco de Paula in einem einspännigen Wägelchen, das der Königin in ihrer Kindheit als Spielwerk gedient hatte. Ein einziger Stallmeister ritt neben dem Kabriolet der Königin. Sobald sie auf der Puerta del Sol erschien, brach das Volk in das Geschrei: „Es lebe die Königin! Es lebe die Freiheit! Es lebe das souveraine Volk! Es lebe die National-Miliz!" aus. Die stets zunehmende Menge stürzte sich hinter den Wagen her, bis er den Eingang des Prado erreichte, wo eine noch zahlreichere Masse sich ihm entgegenstürzte und einige Minuten anzuhalten nöthigte. Eine weiße Taube wurde der Königin in den Wagen geschleudert und von ihr dem Stallmeister überreicht. Diese Taube trug um den Hals ein Band, auf welchem sich die

Worte: „Es lebe die konstitutionelle Königin! Es lebe das souveraine Volk!“ befanden. Zu gleicher Zeit händigten Personen aus dem niedrigsten Pöbel gedruckte Gedichte ein, die den Geist athmeten, welcher einst dem Regenten Espartero so sehr zusagte. Dabei erscholl dasselbe Geschrei, wie auf der Puerta del Sol, und als ein in Lumpen gehüllter Kerl der Königin mit den Worten: „Es lebe die Freiheit,“ in die Zügel fiel, erwiederte sie freundlich: „Ja, ja, freier Bürger! Laß mir aber jetzt auch meine Freiheit!“ Darauf vergnügte die Königin sich damit, drei volle Stunden die mit zwei Reihen von Equipagen und Reitern überfüllte Allee des Prado, so gut es ging, auf- und abzufahren. Denn ein Haufen von etwa 20 Gassenjungen, die beständig unter dem hergebrachten Geschrei dicht neben und vor dem Wagen liefen, erschwerten ihr nicht selten das Fortkommen. Ich sah einen Menschen sich zu wiederholtenmalen unter dem Ausruf: „Es lebe die Freiheit!“ vor den Pferden auf die Knie werfen und die Königin ersuchen, über ihn wegzufahren. Viele Menschen erkletterten Bäume, um eine nähere Ansicht der Lustfahrt zu gewinnen. Indessen bemerkte ich, daß die bei weitem größere Zahl der Anwesenden entweder verächtlich lachte oder die Achseln zuckte. Als die Königin nach eingebrochener Nacht über die Puerta del Sol nach dem Palaste zurückfuhr, verdoppelte sich sowohl das Zudrängen als das Geschrei, und das Volk zwang mehrere Polizei-Soldaten und Offiziere, in die Ausrufungen, unter welchen man vorzüglich den: „Es lebe Espartero! Es lebe die National-Miliz!“ vernahm, einzustimmen.

Die eigentliche Bedeutung dieser sich seit acht Tagen stets erneuernden Auftritte vermag nur derjenige zu ermessen, welchem die innere Verhältnisse des Palastes und des Königlichen Ehepaares kein Geheimniß sind. In voriger Nacht hielten sämmtliche Minister eine Berathschlagung, die Gaceta überrascht uns heute mit der Veröffentlichung des nachstehenden von dem Justiz-Minister an den Fiskal des hiesigen Appellationshofes gerichteten Befehls: „Da an diesem Abende das anstößige Attentat aufrührerischen Geschreies an öffentlichen Orten dieser Residenz begangen worden ist, während zugleich einem erlauchten Namen Lebehoch gerufen wurde, so ist es der Wille Ihrer Majestät, daß ein solcher Unfug auf der Stelle unterdrückt und durch Bestrafung der Wiederholung solcher Exzesse vorgebeugt werde. Demzufolge befiehlt sie mir, Ihnen aufzutragen, die schleunigsten und wirksamsten Verfügungen zu treffen, damit das befugte Gericht das Verfahren zur Bestrafung gegen die Schuldigen einleite“ u. s. w. Madrid, den 11. April 1846. Es scheint also, daß die Minister vor ihrem eigenen Werke zurückschrecken und den Demonstrationen der Massen eine andere Bedeutung beilegen, als die Königin selbst darin erblicken mochte. Die Extreme berühren sich.

In diesem Augenblicke wird an den Straßenecken eine Verfügung des Gefe politico angeheftet, in welcher aus Anlaß der gestrigen Vorfälle das Anhäufen übermäßig zahlreicher Gruppen auf den Straßen und Plätzen, so wie das Ausrufen von Vivas oder Mueras, untersagt wird. In den Theatern und im Stiergefechte darf selbst der Königin kein Lebehoch gebracht und die Personen, welche darauf ausgehen, sich an den Wagen der Königin zu drängen oder sie anzuhalten, sollen sogleich durch die Polizei oder Soldaten verhaftet werden. Die Unausführbarkeit einer solchen Verfügung wird sich vielleicht schon heute ausweisen, falls die Königin, den ernstlichen Vorstellungen der Minister zuwider, das Stiergefecht besuchen sollte.

Der General Serrano soll sich noch immer hier befinden. Vorgestern erschien er im Theater neben der Loge der Königin. Der Minister-Präsident erklärte vorgestern im Senate, der General Serrano habe seine Pflicht als Militair keineswegs verletzt, als er sich weigerte, den Befehlen des Kriegsministers zufolge, Madrid zu verlassen.

Herr d'Ayllon geht heute nach Lissabon ab. Der Insurgenten-General Sa da Bandeira, der sich mit 1600 Mann auf drei Dampfschiffen in Porto einschiffte, hat diese am 2 in Sines und Faro (Algarbien) ans Land gesetzt. Eines der Dampfschiffe hat sich durch widrige Witterung genöthigt gesehen, in Gibraltar anzulegen, wurde jedoch von den Englischen Behörden zurückgewiesen.

Großbritannien und Irland.

London den 16 April. Der bereits erwähnte Artikel der Times über die Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen zeichnet sich vor den übrigen Kommentaren der Englischen Presse dadurch aus, daß er die Bedeutung des Inhaltes der Thronrede selbst richtig zu erfassen scheint, während die übrigen Blätter mehr an die Thatsache der Eröffnung eines Vereinigten Landtages in Preußen sich halten, und daraus Folgerungen ableiten, welche eine Unkenntniß der Preußischen Verhältnisse, überhaupt keine deutlichen Begriff von dem Inhalte des Patents vom 3. Februar verrathen.

Die heutige Times wiederholen in einem leitenden Artikel ihre früher schon einmal gegebene Versicherung, daß die Britische Regierung in Portugal zu Gunsten der Königin Donna Maria nicht interveniren werde, sondern die Beendigung des dortigen Bürgerkrieges von einer Vereinbarung der Königin mit den Insurgenten erwartet werden müsse. Diese Ansicht hätten nicht allein die Höfe von London und Madrid, sondern auch die Französische Regierung.

Nachrichten aus Lissabon vom 10. d. M. melden, daß der Portugiesische Finanz-Minister Graf Tojal im Auftrage der Königin oder der Regierung dem Britischen Gesandten Sir Hamilton Seymour und dem General Parker einen Besuch gemacht habe, in Folge dessen das Brittische Geschwader der Königin zur Disposition gestellt und die Vorkehrung getroffen ist, die Britischen Marine-Soldaten sofort ans Land zu setzen, wenn die Königin dieselben zum Schutze ihrer Person ihres Thrones verlangen sollten. Die Ursache dieser Forderung ist der schlechte Erfolg der Königlichen Truppen im Alemtejo. Der Kriegszustand ist unverändert, und es gewinnt die Ueberzeugung Raum, daß keine der beiden Parteien die andere besiegen kann.

Italien.

Rom den 9. April. Während die liberale Partei den Papst mit verdoppeltem Jubelruf einzuwiegen strebt, schütteln scharfsinnige und erfahrene Männer immer bedenklicher den Kopf, denn alles läßt befürchten, daß wir mit großen Schritten der Anarchie entgegen eilen. Zwar ist dies in Rom, wo die Regierung sorgfältig für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wacht, nicht so offen zu erkennen, allein dafür beurkunden sich die traurigsten Symptome in der Romagna und in der Marche Anconitana. Jedermann will befehlen und Niemand gehorchen. Beinahe alle Unterthanen sind ungeachtet des bestehenden Waffenverbots in jenen Provinzen mit Flinten, Säbeln, Schwertern u. s. w. bewaffnet, und darum werden die Reibungen zwischen den Parteien immer häufiger und gefährlicher. Vergeblich bemühen sich die Local-Gouverneure theils durch Güte, theils durch Strenge ihre Untergebenen in Gehorsam zu erhalten. Mehrere neue Legaten in den Provinzen sind schon ihres Amtes überdrüssig, weil sie nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, da die wahren Absichten des Papstes Niemand kennt, und noch weniger ermittelt werden kann, bis wohin Pius IX. den Forderungen der Liberalen nachzugeben sich wird herbeilassen wollen. Monsignor Rosconi Prolegat in Ancona, und einer der aufgeklärtesten jungen Prälaten, dem eine große Zukunft bevorsteht, ist bereits um seine Entlassung eingekommen, die ihm aber vom Papst vor der Hand verweigert wurde. Das Nämliche wird vom Kardinal Feretti, Legat von Urbino und Pesaro, erzählt. Allein das bei weitem wichtigste Entlassungsgesuch ist jenes des Kardinal Gizzi, Staatssecretair für das Innere und Aeußere. Kardinal Gizzi hat am Ostermontag persönlich seine Entlassung in die Hände des heiligen Vaters niedergelegt, dieser sie aber bis zur Stunde noch nicht angenommen. Der Kardinal Gizzi schiebt seine leidende Gesundheit vor, um von den Staatsgeschäften sich zurückziehen zu dürfen. Im Grunde findet er die Last der Geschäfte zu drückend, um sie länger zu ertragen, denn wenn schon das Staatssecretariat des Aeußern den thätigsten Mann hinlänglich beschäftigen könnte, so ist die, nach der Erhebung Pius IX. auf den Petristuhl erfolgte Vereinigung der beiden Secratariate des Innern und des Aeußern eine wahrhaft übermenschliche Bürde, wie man schon daraus sieht, daß zu keiner Zeit die Geschäfte sich so sehr angehäuft hatten und unerledigt blieben als gegenwärtig. Daher die vielen Klagen über den schleppenden Gang der Geschäfte, die durch das Kabinet des Kardinal Gizzi zu passiren sind. Dieser Kirchenfürst ist übrigens ein zu scharfsinniger und hellsehender Staatsmann, um nicht ernsthafte Besorgnisse für die nächste Zukunft des Kirchenstaates zu hegen. So z. B. schmeichelte sich die liberale Partei von Pius IX. zu erwirken, daß im ganzen Lande die Bürger-Miliz eingeführt werden möchte, um für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen. Das heilige Kollegium, welchem der Papst diese Frage kürzlich vorlegte, hat beinahe einstimmig dagegen sich ausgesprochen, weil dasselbe nicht ohne Grund befürchtet, daß wenn einmal die Bürger bewaffnet dastehen werden, die Regierung nicht mehr im Stande sein wird, die Volksmeinung zu leiten, sondern daß dann die bayonettes intelligenttes ihr den Impuls geben. Das heilige Kollegium verlangt eher, daß man eine allgemeine Entwaffnung der Bürger vornehme. Kardinal Gizzi, welchem früher oder später die Ausführung einer so unpopulairen Maßregel übertragen werden würde, mag seine eigene Verantwortlichkeit dabei nicht aussetzen, sondern wünscht früher sich zurückzuziehen, bevor offene Reibungen zwischen der päpstlichen Regierung und den Liberalen ausbrechen. Falls er wirklich seine Entlassung erhält, glaubt man, werde er den Kardinal Baluffi zum Nachfolger erhalten, welcher ein viel gereister Prälat ist, und durch sein Werk über Amerika einen bedeutenden literarischen Ruhm sich zu erwerben gewußt hat.

Vermischte Nachrichten.

München. — Die Stimmung des Publikums gegen die Getreidehändler ist der Art, daß bereits einige Münchener Bürger es für nöthig erachtet haben, im „Tagblatt“ zu erklären, daß sie keinen Getreidehandel treiben.

In Berlin leben, nach Ausweis der vorjährigen Zählung, nahe an 420,000 Menschen. Die Civilbevölkerung war zu Anfang Decembers v. J. 389,395 Seelen; das Militair bestand aus 13,720, oder mit Einschluß von 5474 Angehörigen und Dienstleuten zusammen aus 19,194 Personen; die Zahl der sich täglich hier aufhaltenden Fremden ist durchschnittlich 10,000. Dies alles zusammen giebt 418,589. Am Schlusse des Jahres 1843 hatte Berlin eine Civil- und Militärbevölkerung von 365,495 Seelen: die dreijährige Vermehrung beträgt demnach 43,094 Seelen, oder jährlich 14,565, täglich 39. Seit dem Jahre 1843 ist die Bevölkerung Berlins um fast $1\frac{1}{8}$ pCt., jährlich um fast 4 pCt., angewachsen, während sie in Preußen überhaupt ungefähr um $1\frac{1}{2}$ pCt. jährlich zunimmt. Seit dem Jahre 1825, also in 21 Jahren hat sich die Bevölkerung Berlins verdoppelt. Berlin allein enthält $\frac{2}{11}$ oder mehr als $18\frac{1}{3}$ pCt. der Bevölkerung der Provinz Brandenburg und $\frac{1}{44}$ oder fast $2\frac{1}{3}$ pCt. der Bevölkerung von ganz Preußen. Es steht gegenwärtig schon auf gleichem Range mit St. Petersburg und Wien und wird sie bald hinter sich lassen.

Brüssel. — Hr. van Esschen hat gegen Hrn. van Ecke wegen der Erfindung bezüglich die Luftschifffahrt bei dem hiesigen Tribunal erster Instanz auf ei-

(Hierzu zwei Beilagen.)

nen Schadenersatz von 100,000 Fr. geklagt, indem er sich, wie schon früher mitgetheilt wurde, darauf stützt, daß Er (van Esschen) die Erfindung gemacht, van Ecke sie aber für sich ausgebreitet habe.

Die Handelskammer von Lyon hat von Hrn. v. Lagrené das Bildniß des Kaisers von China in Aquarell auf Reispapier zum Geschenk erhalten. Das Bild war auf der Reise zerbrochen und mußte wieder zusammengesetzt werden. Seine Chinesische Majestät ist als Kniestück dargestellt, mit dem Scepter in der Hand und der Pfauenfeder auf dem Kopf. Der Gesichtsausdruck ist mild, die Oberlippe hat einen kleinen Schnurrbart, das Hauptthaar aber scheint ganz rasirt zu sein. Dem Anschein nach ist er 50 bis 55 Jahr alt. Der Name des Kaisers, Tao-kwang, ist in Chinesischer und Französischer Sprache beigegeben.

Handels-Bericht aus Stettin vom 21. April.

In letzter Nacht hatten wir wieder einen ziemlich scharfen Frost, während jedoch die Witterung des heutigen Tages eine sehr angenehme ist. In Folge dessen, da die Preise des Getreides zu hoch sind, um noch Spekulation erregen zu können und vielmehr jeder dabei in Betracht kommende Einfluß nothwendig sofort zur Flauheit desselben stimmen muß, ist heute durchweg etwas billiger anzukommen. **Roggen** in loco zu 96 à 100 Rthlr. nach Qual. erlassen, 97 Rtl. in schwerer Waare bezahlt, auf Frühjahrslieferung wieder zu 90 Rthlr. gekauft, per Mai/Juni für 80 Pfund pr. Schfl. zu 81 Rthlr., Juni/Juli 76 Rtlr., Juli/August 70 Rthlr. zu haben.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren:	5	8	1	4	½ Wispel.
Preise:	103 à 112	100 à 104	64 à 68	50 à 52	104 à 108 Rtlr.

Kartoffeln 1 Rtlr. 20 à 25 Sgr. — **Heu** per Centner 12½ à 17½ Sgr. **Stroh** in Rationsbunden 4 Rthlr. 22½ Sgr. à 5 Rthlr. 1¼ Sgr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand 9¼ — 9 %, per Juni/Juli 8¾ % zu haben.

Rüböl in loco 10½ Rtlr., und pr. April 10⅔ Rtlr., pr. Juni/Juli $10\frac{11}{12}$ Rtlr., Sept./Oktbr. 11⅔ Rthlr. zu haben.

Theater.

Dem Vernehmen nach werden die ältesten Mitglieder unserer Bühne, Herr und Mad. **Karsten**, die derselben seit einer langen Reihe von Jahren angehören und durch ihre wackern Leistungen dem Publikum so manchen heitern Kunstgenuß gewährt haben, dieselbe demnächst verlassen, jedoch vorher, und zwar bereits morgen, noch eine Benefizvorstellung geben. Schon die Anerkennung, welche das **Karsten**sche Ehepaar hier so lange gefunden, läßt erwarten, daß das theaterfreundliche Publikum dieser Vorstellung eine recht lebhafte Theilnahme schenken werde, um so mehr aber noch die Wahl des Stücks — ein neues Lustspiel von Nestroy: „Ein Abend, eine Nacht, ein Morgen in Paris." —, das dem Ref. zwar unbekannt ist, das aber bereits auf vielen Bühnen mit entschiedenem Erfolg gegeben worden, und für dessen Werth und Wirkung der Name des Verfassers wohl hinlängliche Bürgschaft leistet. Das Publikum darf sich daher einen recht heiteren Abend versprechen. T.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 27. April zum Benefiz für Herrn und Mad. **Karsten**, zum Erstenmale: **Ein Abend, eine Nacht, ein Morgen in Paris**; Lustspiel in 4 Abtheilungen von Nestroy.

Die gestern Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, **Florentine** geb. **Boehmel**, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung anzuzeigen der Pastor **Erdmann**.

Buk, den 16. April 1847.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den städtischen Feldmarken, links der Berliner Chaussee — von **Posen** ausgehend — bis an die **Warthe**, mithin auf den Feldmarken eines Theils des Dorfes **Jerzyce**, von ganz **Ober- und Unter-Wilde**, **Górczyn**, **Demsen**, **Luban** und der Vorstädte **St. Lazarus** und **Columbia**, mit Ausschluß des an die Fortifikation abgetretenen Jagdterrains, soll entweder im Ganzen oder in Parzellen im Wege öffentlicher Licitation auf drei Jahre, nämlich vom **24sten August** d. J. bis zum **1sten Juni 1850** an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

den 11ten Mai c. Vormittags 11 Uhr

im rathhäuslichen Sitzungssaale anberaumt worden, und können die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Posen, den 9. April 1847.

Der Magistrat.

Proclama.

In dem Hypotheken-Buche des im Wagrowiecer Kreise belegenen adeligen Gutes **Grabowo** G. 28., wozu das Gut **Konary** und die Wüste **Brodzikowo** gehören, steht Folgendes eingetragen:

a) Rubrica II. No 1. (früher No. 2.)

Der antichretische Pfandbesitz des Nebengutes Konary für den Stanislaus von Ulatowski, besage der im Posenschen Grodgerichte den 22sten Juni 1789 errichteten Inscription von der Lebtagsbesitzerin Antonina gebornen von Gembarth, verwittweten von Ulatowska und den 3 Brüdern Xaver, Ignatz und Seraphin von Ulatowski wegen einer Rubrica III. No. 1. besonders eingetragenen Pfandsumme von 70,000 Gulden polnisch oder 11,666 Rtlr. 16 gGr. auf drei Jahre mit vorbehaltener Verlängerung von 3 und 3 Jahren eingeräumt, am 25sten April 1796 zur Eintragung angezeigt und ex agnitione der Brüder Ignatz und Seraphin von Ulatowski ad protocollum vom 25sten und 27sten April 1796, vigore decreti vom 13ten Januar 1798, jedoch in Rücksicht des Miteigenthümers Xaver von Ulatowski wegen mangelnder Agnition bloß in vim protestationis eingetragen.

b) Rubrica III. No. 1.

11,666 Rthlr. 16 gGr. oder 70,000 Gulden polnisch, welche für den Miteigenthümer Stanislaus von Ulatowski aus der Inscription der Brüder Xaver, Ignatz und Seraphin von Ulatowski im Posenschen Grodgerichte vom 22sten Juni 1789 als eine Pfandsumme, wofür denselben statt der Zinsen der Rubr. II. No. 1. besonders vermerkte antichretische Pfandbesitz des Nebengutes Konary eingeräumt worden, am 25sten April 1796 zur Eintragung angezeigt, von den Brüdern Ignatz und Seraphin von Ulatowski ad protocollum vom 25sten und 27sten April 1796 agnoscirt und ex decreto vom 13ten Januar 1798, jedoch in Rücksicht des Miteigenthümers Xaver von Ulatowski wegen ermangelnder Agnition bloß in vim protestationis eingetragen.

Ueber die vorstehenden beiden Intabulate ist mit dem Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und der Inscription des Grodgerichts Posen vom 22sten Juni 1789 nur **ein** Hypotheken-Dokument gebildet, dasselbe aber angeblich verloren gegangen.

c) Rubrica II. No 2. (früher No. 3.)

Eine Protestation de non amplius alienando vel disponendo, welche wegen eines zwischen dem Miteigenthümer dieser Güter Stanislaus von Ulatowski und dem Joseph von Grabowski auf Milewo unterm 5ten Juli 1804 gerichtlich geschlossenen Kaufvertrages, worin der Stanislaus von Ulatowski dem Joseph von Grabowski die ihm angeblich bereits ausschlußweise zugehörigen Güter Grabowo, Konary und die Wüste Brodzikowo verkauft, zugleich darin willigt, wenn das Eigenthum dieser Güter nicht sogleich auf den Käufer übergehen sollte, daß alsdann auf seinen vierten Antheil von Rybowo eine dergleichen Protestation eingetragen werde auf das an diese vier Güter dem Stanislaus von Ulatowski zum 4. Theile zustehende Eigenthumsrecht, auf Ansuchen des Joseph von Grabowski de praesentato den 8ten Juli 1805 ex decreto vom 15ten Juli 1805 eingetragen.

Das über dieses Intabulat von der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen ertheilte Dokument, bestehend in der vidimirten Abschrift des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1804 und dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 12ten August 1805 soll gleichfalls verloren gegangen seyn.

d) Rubrica II. No. 3. (früher No. 4.)

Eine Protestation de non amplius alienando vel disponendo, welche auf den Grund des zwischen dem Mitbesitzer der Güter Grabowo, Konary und der Wüste Brodzikowo, dem Stanislaus von Ulatowski und dem Joseph von Grabowski unterm 5ten Juli 1804 gerichtlich abgeschlossenen Kaufvertrages, worin der Erstere zur Sicherheit des Eigenthums dieser an Letztern verkauften Güter in die Eintragung einer dergleichen Einschränkung willigt, außer der bereits sub No. 2. (früher No. 3.) auf den 4ten Antheil bemerkten, auch noch auf die dem Stanislaus von Ulatowski gehörigen zwei übrigen Antheile der Güter Grabowo, Konary und der Wüste Brodzikowo auf Ansuchen des Joseph von Grabowski vom 10ten August und 12ten Oktober 1805 vigore decreti vom 4ten November ej. a. eingetragen worden ist.

Auch das über dieses Intabulat mit dem Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 16ten December 1805 und einer vidimirten Abschrift des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1804 gebildete Hypotheken-Dokument soll verloren gegangen seyn.

e) Rubrica III. No. 3.

Eine Protestation de non amplius intabulando für die Antonina verwittwete von Ulatowska geborne von Gembarth wegen der am 19ten November 1796 angemeldeten Realforderungen von resp. 10,000 Gulden polnisch oder 1666 Rthlr. 16 gGr. ex inscriptione des Joseph von Ulatowski in castro Gnesnensi de feria II. post dominicam sexagesimae proxima 1794, wegen 5000 Gulden polnisch oder 833 Rthlr. 8 gGr. aus einer von dem Joseph von Ulatowski dem Anton von Lossocki im Posenschen Grodgerichte feria VI. invigilia festi assumtionis in coelum virginis Mariae 1761 geleisteten gerichtlichen Quittung und wegen 47,000 Gulden polnisch oder 7833 Rthlr. 8 gGr ex inscriptione des Joseph von Ulatowski in castro Posnaniensi de Sabbatho post festum Natalis Sancti Johannis Baptistae proxima 1762, eingetragen ex decreto vom 13ten Januar 1798.

Das über dieses Intabulat gebildete Hypotheken-Dokument besteht aus dem Hypotheken-Rekognitions-Schein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und einer vidimirten Abschrift des Protokolls vom 19ten Nov. 1796.

f) Rubrica III. No. 4.

8333 Rthlr. 8 gGr. oder 50,000 Gulden poln., welche der Miteigenthümer Seraphin von Ulatowski, besage der coram Notario et testibus rekognoscirten Schuldverschreibung vom 29sten Juni 1793 von der Antonina verwittweten von Ulatowska gebornen von Gembarth gegen Verzinsung zu 5 pCt., halbjährige Aufkündigung und Verpfändung des ihm zugehörigen Antheils dieser Herrschaft erborgt hat, und welche auf die am 19ten Nov. 1796 von der Gläubigerin geschehene Anmeldung nach erfolgtem Anerkenntnisse des Seraphin v. Ulatowski ad protocollum vom 28sten Januar 1797 ex decreto vom 13ten Januar 1798, auf dessen Antheil an dieser Herrschaft eingetragen worden sind.

Auf vorstehende 8333 Rthlr. 8 gGr. oder 50,000 Floren poln. für die Antonina verwittw. v. Ulatowska geb. v. Gembarth sind

g) 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln., welche dieselbe laut einer coram notario et testibus rekognoscirten Schuldverschreibung vom Monat Juni 1793 von dem Stanislaus v. Ulatowski erborgt hat, auf die Anmeldung des Stanisl. v. Ulatowski vom 1. Oktober 1796 jedoch wegen ermangelnder Agnition der verw. v. Ulatowska blos in vim protestationis ex decreto vom 13ten Januar 1798 subingrossirt worden.

Ueber die vorstehend für die Antonina, verwittw. v. Ulatowska geb. v. Gembarth eingetragenen 8333 Rtlr. 8 gGr. oder 50,000 Gulden poln und über die darauf für den Stanislaus v. Ulatowski subingrossirten 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln. sind zwei Hypothekendokumente gefertigt worden und bestehen dieselben rücksichtlich der ersteren Post aus der Original-Schuldverschreibung vom 29sten Juni 1793 nebst Hypothekenrekognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und rücksichtlich der letzteren Post aus einer vidimirten Abschrift des oben erwähnten Hypothekendokuments, der Originalschuldverschreibung vom Monat Juni 1793 und Hypothekenrekognitionsschein der vorgedachten Regierung vom 1sten December 1798. Das über die subingrossirten 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln. lautende ist angeblich auch verloren gegangen.

h) Rubrica III. No. 6.

Der in Quanto noch nicht ausgemittelte Brautschatz der Töchter des vorigen Eigenthümers, Joseph von Ulatowski, namentlich Euphrosine, zuerst verehelicht gewesene v. Mostowska, nachher verehelicht gewesene v. Budzißzewska oder deren Erben, Jose-

phata verehelichte v. Szypowska, Marianna verehel. v. Wierzbinska, Catharina, Cunigunde, Sophia und Domicella, welcher bei Berichtigung des tituli possessionis für die Brüder Stanislaus, Ignatz Xaver und Seraphin v. Ulatowski zugleich ex officio per decretum vom 13ten Januar 1798 eingetragen worden.

Ueber dieses Intabulat ist kein Hypothekendokument ertheilt worden.

Da der jetzige Besitzer der genannten Güter, Graf Joseph v. Grabowski, welcher die Löschung der vorstehend sub litt. a. bis h. gedachten Intabulate und resp. die Amortisation der über dieselben ertheilten und zum Theil verloren gegangenen Dokumente beantragt hat, behauptet und angezeigt, daß diese Intabulate bereits längst bezahlt, resp. getilgt sind, er jedoch hinsichts der Intabulate ad litteram e., f. und h. nicht im Stande ist, weder beglaubte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber derselben vorzuzeigen, noch diese Inhaber oder deren Erben dergestalt nachzuweisen, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werden können, so werden

1) der Stanislaus von Ulatowski,
2) der Joseph von Grabowski,
3) die Antonina verwittwete von Ulatowska, geborne von Gembarth, und
4) die vorstehend sub litt. h. namentlich genannten Töchter des vorigen Eigenthümers, Joseph von Ulatowski,

resp. deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, so wie alle diejenigen, die aus sonst einem andern Grunde auf die vorgedachten sub litt. a. bis h. aufgeführten Posten und die darüber ausgefertigten, zum Theil verloren gegangenen Hypothekendokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren derartigen Ansprüchen in dem dazu auf

den 30sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Bötticher in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die oben genannten Posten und Hypotheken-Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Hypotheken-Dokumente verfahren werden wird.

Bromberg, den 15. Februar 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Gnesener Kreise belegenen adeligen Gutes Charzewo stehen:

Rubrica III: No. 1.

8066 Rthlr. 16 gGr. oder resp. 40,000 Gulden polnisch als eine Pfandsumme, 7000 Gulden polnisch Kapital und 1400 Gulden polnisch an rückständig gewesenen Zinsen, als eine an den Anton von Ulatowski bezahlte Realschuld, zusammen also 48,400 Gulden polnisch, angemeldet von dem Kaufmann Samuel Gottfried Fuchs als eine Real-Forderung ad protocollum vom 4ten März 1796 und agnoscirt von der Eigenthümerin Justine verwittweten von Brzechfa, gebornen v. Trąmpczynska ad protocollum vom 30sten November 1796 ex decreto vom 4ten November 1797 für den Kaufmann Samuel Gottfried Fuchs mit dem Bemerken, daß Creditor sich wegen dieser Forderung in dem Pfandbesitz des Gutes befindet, eingetragen, worauf laut der von dem Inhaber Samuel Gottfried Fuchs coram Notario et testibus ausgestellten Obligation d. d. Posen den 2. Mai 1803;

3000 Rthlr. in Courant à 5 pro Cent Zinsen in halbjährlichen Raten zahlbar, unter Verpfändung der obigen Forderung für den Banquier Meyer Bernhard zu Frankfurt a/O. auf Ansuchen des Schuldners de praesentato den 3ten Mai 1803 ex decreto vom 9ten ej. m. subingrossirt sind.

Das über die subingrossirten 3000 Rthlr. ertheilte Hypotheken-Instrument besteht aus einer vidimirten Abschrift der Anmeldungs-Verhandlung vom 4ten März 1796, des Agnitions-Protokolls vom 30sten November 1796 im Extrakt, der Intabulationsnote vom 9ten August 1798, des Hypothekenscheins der vormaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 9ten August 1798, der Intabulations-Note vom 17ten Juli 1802, aus der Original-Obligation des rc. Fuchs vom 2ten Mai 1803 über 3000 Rthlr., nebst Subingrossations-Note vom 31sten Mai 1803 und dem Original-Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 31sten Mai 1803, und ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die subingrossirte Post der 3000 Rthlr. und das darüber ertheilte, vorstehend bezeichnete und verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 11ten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das Hypotheken-Dokument präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation des Dokuments verfahren werden wird.

Bromberg, den 19. März 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.
Zweiter Senat.

Aufgebot.

Die Cession der Wittwe Gottliebe Balla, geb. Balla, vom 16ten November 1811, nach welcher dem ehemaligen Pächter Johann Samuel Columbuß von dem für die Cedentin im Hypothekenbuche der Grundstücke Kischinen No 1 und 11. Rubr. III. sub No. 3. und resp. 2., auf Grund der Gottlieb Ballaschen Obligation vom 22sten Juli 1805 eingetragenen 1666 Rthlr. 20 Sgr. der Betrag von 233 Rthlr. 10 Sgr. cedirt ist und daß auf Grund dieser Cession am 10ten April 1813 für den Cessionar abgezweigte Dokument ist verloren gegangen.

Alle die, welche an diesem Dokumente und an dieser Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit zur Anmeldung und Bescheinigung derselben auf

den 27sten Mai c. Vormittags 10 Uhr

ins hiesige Gericht mit der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf das Dokument und die Forderung präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt wird.

Soldau, den 7. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein Knabe, der Lust hat, die Konditorei zu erlernen, findet vom 1sten Mai bei mir ein Unterkommen.

J. Freundt, Wilhelmsplatz No. 16.

Das mich in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. betroffene Brandunglück hat die Verlegung meiner Wagenfabrik nach No. 7. der großen Gerberstraße veranlaßt. Indem ich mich beehre, dies einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, bitte ich zugleich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft zu bewahren, wogegen mein eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, mir die Zufriedenheit der hohen Herrschaften in jeder Beziehung zu erwerben.

Posen, den 17. April 1847.

F. Zimmermann, Wagenfabrikant.

Mein seit Jahren in Gnesen bestandenes Putzgeschäft finde ich mich, der Erziehung meiner Söhne wegen, veranlaßt, nach Bromberg zu verlegen. Das Magazin ist mit dem neuesten und geschmackvollsten Damen-Putz von der letzten Leipziger Messe versehen, vorzüglich schön gearbeiteten Capotten, Häubchen, Strohhüten und dergl. Artikeln. Die Preise sind auf das billigste berechnet, stehen jedoch unbedingt fest. Die Eröffnung meines Geschäfts geschieht am 3ten Mai d. J. Burgstraße No. 86.

Gnesen, im April 1847.

Buschik, verw. Justiz-Commissarius.

Eine **bedeutende Sendung Leinwand** erhielt wiederum, und empfiehlt solche zu den **billigsten Preisen** die Waaren-Handlung von

T. Munk,

Markt 88., eine Treppe hoch.

Hammel-Verkauf.

Bei der Gutsherrschaft Bytiń bei Gay sind 130 fette Hammel aus freier Hand zu verkaufen.

Changement de domicile.

M. Dubied, maître de la langue française, demeure actuellement, Mühlenstrasse No. 5. B.

Markt- und Breslauerstraßen-Ecke No. 61. sind Laden (auch derjenige Laden, welcher jetzt zur Schänke benutzt wird) von Michaeli d. J. zu vermiethen. Auskunft ertheilt die Eigenthümerin.

A. Remus,

(Breitestraße No. 6.),

empfing dieser Tage seine in Ungarn persönlich angekauften 1846er und älteren Weine.

In meiner Restauration befindet sich ein ganz vorzügliches Billard. Kaltes und warmes Frühstück und Abendbrod ist daselbst stets zu haben. Auch nehme ich Abonnenten zum Mittagstisch an.

Schmidt, Breslauerstraße No. 30.

Sooleier

in der Bairischen Bierhalle bei

Schmidt, Breslauerstraße No. 30.

Einen bedeutenden Transport schöner hochrother neuer Meff. Apfelsinen und frische Citronen empfing und empfiehlt sehr billig

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. April.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. April	+ 3,0°	+ 8,0°	27 Z. 9,0 L.	NO.
19. „	+ 1,0°	+ 8,0°	27 „ 10,0 „	NO.
20. „	+ 1,0°	+ 11,2°	28 „ 0,5 „	SO.
21. „	+ 4,8°	+ 11,5°	27 „ 11,0 „	SO.
22. „	+ 5,0°	+ 11,0°	27 „ 10,7 „	NW.
23. „	+ 2,5°	+ 7,6°	27 „ 11,6 „	NW.
24. „	+ 0,8°	+ 8,2°	28 „ 0,0 „	N.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 23. April 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93	92½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	95½	—
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	3½	90¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	92¾	92¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	92½	92
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	101½
dito dito dito	3½	92	91½
Ostpreussische dito	3½	95¾	—
Pommersche dito	3½	93¾	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	95¼	—
Schlesische dito	3½	—	96¼
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11¾	11¼
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	110½	—
dto dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	106¼
do. Priorität	4½	96½	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	89	88
dto. Prior. Oblig.	4	—	90¼
dto. dto. dto.	5	101½	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	107¾	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	—	89½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	104½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91¼	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	87	86
do. Priorität	4	91	90½
do. Priorität	5	101½	—
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität	4⅓	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	84¾	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	90	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Thüringer	4	94¼	93¼
Wilh.-B. (C.-O.)	4	85½	—

Landtags-Angelegenheiten.

Verhandlungen des Vereinigten Landtags am 20. April.

Kurie der drei Stände.

(Schluß.)

Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf: Es ist meine Ansicht, mich gegen jede Verlängerung dieser Frist zu erklären. Das Petitionsrecht darf zwar nicht beschränkt werden, wenigstens nicht bei uns. Wir haben eine vollständige Büreaukratie, und bei jeder Gelegenheit geht es von den Lokal-Behörden zu den Provinzial-Behörden, von diesen zu den Central-Behörden, und so rückwärts herunter und schließt gewöhnlich damit, daß die Ansicht der Lokal-Behörde die geltende ist. Eine Beschränkung des Petitionsrechtes würde daher dem Landtage beschwerlich sein. Andererseits kann ich jedoch nicht erkennen, daß in diesem Geschäfts-Reglement eine Beschränkung des Petitionsrechts durch die festgesetzte Frist enthalten ist. Schon $2\frac{1}{2}$ Monate vor Emanirung des Reglements ist bekannt gewesen, daß der Landtag zusammenkommen würde, und im Patent ist auf die Petition hingewiesen. Es hat also Jeder Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten. Ich bin der Meinung, daß man es bei den Vorschriften des Reglements bewenden läßt.

Abg. v. Byla: Es scheint mir das Letzte um so mehr begründet, nachdem vorhin schon beartragt worden, daß der Bittsteller zugegen sein soll bei der Begutachtung der Petition. Es kann also die Petition viel kürzer gefaßt werden, wenn der Antragsteller sie in der Abtheilung noch mehr motiviren kann. Aus diesem Grunde trete ich dem Antrage vollkommen bei.

Abg. Naumann: Ich habe vorhin eine Frage an die Kommission gestellt, aus dem Grunde, weil ich nicht glaubte, daß man dem Antrage des Abgeordneten von der Rhein-Provinz entgegentreten werde. Ich sehe aber aus dem Gegentheil, daß doch eine Motivirung meiner Ansicht erforderlich ist. Ich gehe weiter, als selbst der Antrag gewünscht hat, nämlich, daß das Petitionsrecht gar nicht auf eine Zeit beschränkt würde. Ich wünsche, daß es während des ganzen Landtages freistände, Petitionen einzubringen. Ich weiß wohl, daß nicht alle Petitionen Erledigung finden werden; ich glaube aber, dies ist kein Hinderniß, die Zeit zu beschränken. Es ist, und darin bin ich mit dem Abg. aus der Rheinprovinz einverstanden, nur zu wahr, daß uns ein Material vorgelegt worden ist, das wir in der kurzen Zeit noch gar nicht haben vollständig in uns aufnehmen können. Es ist heute angetragen worden, die Uebersicht über den Haushalt einer Kommission zuzuweisen. Ich bekenne für meinen Theil, daß ich die Vorlagen der Regierung in dieser Beziehung noch gar nicht habe durchgehen können; daß also, insofern sich an diese Vorlagen Wünsche knüpfen, die ich für das allgemeine Beste auszusprechen für rathsam halte, ich noch nicht im Stande bin, zu sagen, welche Wünsche dies sind. Dazu würde ich vielleicht auch in den 8—14 Tagen nicht vollständig kommen und glaube, daß das Petitionsrecht für den ersten Vereinigten Landtag nicht zu beschränken sei, um so mehr, weil wir nicht wissen, wann wieder ein zweiter zusammenberufen werden wird. (Beifall.) Wenn ich einen Wunsch aussprechen dürfte, so ist es der, sich vorläufig mit dem Vorschlage der Kommission zu beruhigen und zwar mit dem Amendement, welches der Herr Abgeordnete aus der Rheinprovinz gemacht hat: eine 14tägige Verlängerung zu erbittten.

Mehrere Stimmen (vom Platze): Wir treten bei, auf 14 Tage.

Der Marschall: Wenn sich keine Redner melden, so schließe ich die Diskussion und werde zur Abstimmung schreiten, zuvörderst über den Vorschlag der Abtheilung. Sollte er nicht die nöthige Majorität erhalten, so kommen wir zu dem Vorschlage, der dahin geht, die Präklusivfrist um 14 Tage verlängert zu erbitten.

Stimme (vom Platze): Die erste Frage muß sein: Soll überhaupt eine Frist erbeten werden?

Der Marschall: Gehen die beiden Vorschläge nicht durch, so folgt, daß gar keine Verlängerung gewünscht wird, so fern nicht das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Posen Unterstützung finden sollte.

Abg. Hansemann: Ich wollte bitten, über das Amendement, das ich gestellt habe, zuerst abzustimmen. Es ist anerkannt worden, daß über das Amendement, welches Abweichungen enthält, zuerst abgestimmt werden müsse, und so wird auch hier jetzt nach dieser Regel zu verfahren sein. Das Verhältniß nämlich ist so: Wenn jetzt zuerst abgestimmt wird über den Vorschlag auf 8 Tage, so wird sich Mancher erheben dafür, der da denkt, wenn ich diesem Vorschlage nicht beistimme, so wird der Vorschlag auf 14 Tage nicht angenommen, und 8 Tage sind besser als keine. Wenn also die Abstimmung in der Weise erfolgt, wie der Herr Landtags-Marschall vorgeschlagen hat, so würde indirekt mein Vorschlag abgelehnt werden. Daher scheint es mir parlamentarisch zu sein, daß, gleichwie bei der Adresse, die Abstimmung über das Mehr zuerst stattfinde.

Stimme (vom Platze): Ohne vorgreifen zu wollen, scheint es mir ganz klar zu sein, daß zuerst die Frage gestellt werde, ob überhaupt eine Verlängerung statthaben soll. Und im Falle der Bejahung dieser Frage würde über die Modalität dieser Verlängerung abzustimmen sein. Ich würde vorschlagen, daß die erste Frage laute, ob überhaupt eine Verlängerung der Frist wünschenswerth sei oder nicht.

Eine andere Stimme (vom Platz): Diese Frage ist nicht gestellt, sondern ich glaube, wenn der Ausschuß eine Petition begutachtet hat, so wird in den Provinzial-Landtagen die Frage gestellt, ob für oder gegen den Ausschuß, und darum pflichte ich dem Marschall bei, daß erst.... (wird unterbrochen.)

Eine Stimme aus Schlesien: Ich glaube, daß, wenn jedes Mitglied darüber sprechen würde, zu viel Zeit hinginge, und ich glaube, daß die Entscheidung dem Marschall zusteht.

Der Marschall: Wenn mir auch diese Befugniß ertheilt ist, so höre ich doch gern jede Meinung und bitte sich zu äußern.

Stimme (vom Platz): Ich glaube auf die Bemerkung des letzten Redners anführen zu müssen, daß im Reglement ausdrücklich jedem Mitglied gestattet ist, seine Ansicht in Bezug auf die Frage auszusprechen.

Andere Stimme (vom Platz): Ich möchte meinen Antrag noch motiviren. Es ist gewöhnlich anzunehmen, daß die Mehrzahl in dem Ausschuß auch die Mehrheit in dem Vereinigten Landtag findet (Bewegung, oho!) — doch sehr häufig.

Stimme (vom Platz): Wir würden die Zeit sparen können.

Andere Stimme (vom Platz): Es kommt uns darauf an, die Ansicht zu erfahren, ob wir überhaupt auf eine Verlängerung antragen.

Der Marschall: Nachdem ich die verschiedenen Meinungen vernommen, muß ich derjenigen beitreten, die darauf dringt, von dem Minderen zum Mehr überzugehen. Also ist zuerst abzustimmen, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen und Se. Majestät der König gebeten werde, eine Verlängerung von 8 Tagen zu gestatten.

Eine Stimme (vom Platz): Noch eine Frage wollte ich mir erlauben, ob überhaupt eine Frist angenommen werden soll?

Der Marschall: Ich glaube dem nicht nachgeben zu können; um einen Petitions-Antrag machen können, müssen $\frac{2}{3}$ der Stimmen vorhanden sein, und um dies genau zu erfahren, würde ein namentlicher Aufruf nöthig sein. Ich könnte aber versuchen, ob sich nicht durch Aufstehen mit Evidenz die $\frac{2}{3}$ herausstellen, und dann könnten wir ersteren umgehen. Also wenn nicht vierundzwanzig Stimmen jetzt verlangen, daß der namentliche Aufruf erfolge, so würde ich den Versuch machen, durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen zu lassen.

Eine Stimme (vom Platz): Wenn der Antrag auf Verlängerung der Präklusivfrist um 8 Tage verworfen wird, wird dann über die Frage wegen 14tägiger Verlängerung abgestimmt?

Der Marschall: Ja.

Eine Stimme (vom Platz): Um Verlegenheiten zu beseitigen, würden wir zwei Fragen stellen können: 1) die Frage, ob eine unbegrenzte Verlängerung beantragt werden soll, und dann die Frage: ob die Frist um 8 oder 14 Tage verlängert werden soll. Bei der ersten Frage würden $\frac{2}{3}$ der Stimmen nöthig sein, bei der anderen aber nicht.

Abg. v. Auerswald: Ich muß mich dagegen erklären, weil ich jede Alternativ-Frage für unzulässig halte.

Eine Stimme (vom Platz): Wir müssen zunächst fragen: ob überhaupt eine Verlängerungsfrist erbeten werden soll.

Abg. v. Leipziger: Ich halte auch dafür, daß nur auf diese Art eine ganz richtige Abstimmung erhalten werden kann, wenn zuerst gefragt wird, ob überhaupt eine Verlängerung erbeten werden soll, und nachher die Frist der Verlängerung entschieden wird.

Eine Stimme (vom Platz): Ich halte den Vorschlag für sehr gefährlich, wir würden durch denselben alle Basis verlieren; denn fällt erst der Vorschlag von 8 oder 14 Tagen durch, so haben wir gar nichts.

Eine andere Stimme (vom Platz): Wenn die Majorität sich dafür entscheidet, Se. Majestät den König um eine Verlängerungsfrist überhaupt zu bitten, so würden noch bei der späteren Frage: ob eine 8 oder eine 14tägige Frist zu erbitten sei, auch diejenigen mitstimmen können, welche bei der ersten Frage in der Minorität geblieben sind.

Der Marschall: Ich glaube, es ist der allgemeine Wunsch, jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Die erste Frage lautet also: Sollen Se. Majestät der König gebeten werden, eine Verlängerung der Präklusivfrist zur Einbringung von Bitten und Beschwerden zu gestatten und zwar auf 8 Tage.

Viele Stimmen (vom Platze): Nein, nein.

Landtags-Marschall: Ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Abstimmung unrichtig ist, und wird es dabei bleiben müssen. Sobald diese Frage verworfen werden sollte, werde ich auf vierzehntägige Verlängerungsfrist abstimmen lassen. Diejenigen, die für achttägige Verlängerungsfrist sind, bitte ich aufzustehen. Ich Fall sich die Abstimmung auf diese Weise nicht übersehen lassen wird, werde ich die Herren Ordner bitten: bei den einzelnen Provinzen die Ermittelung vorzunehmen, ob $\frac{2}{3}$ der Stimmen vorhanden sind. (Viele Mitglieder stehen auf.)

Landtags-Marschall: Ich kann nicht mit Sicherheit übersehen, ob $\frac{2}{3}$ der Stimmen vorhanden sind. Es bleibt nichts übrig, als daß die Herren Ordner die Zählung versuchen. (Dies geschieht.) Die Zahl läßt sich nicht mit einiger Gewißheit angeben; es steht aber so viel fest, daß es nicht $\frac{2}{3}$ der Stimmen sind. Ich gehe also zur zweiten Fragestellung über, ob die Versammlung dafür stimmt, daß eine vierzehntägige Verlängerungsfrist beantragt werden soll, und bitte wiederum diejenigen, welche dafür stimmen, aufstehen zu wollen. (Dies geschieht.) Die Frage ist verneinend, und ich bitte die Herren, wieder Platz zu nehmen und des Herrn Abgeordneten Hansemann Vorschlag, der eine Vermittelung bezweckt, anzuhören.

Abg. Hansemann: Die Abstimmungen haben, nach meiner Ansicht, bewiesen, daß im Allgemeinen der Wunsch vorhanden sei, eine Verlängerung der Präklusivfrist bei Sr. Majestät zu erbitten.

Viele Stimmen durch einander: Ja, nein.

Abg. Hansemann: Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Bei der ersten Fragstellung war, nach meiner Meinung, ein großer Theil der Mitglieder sitzen geblieben, weil sie die Frist von 8 Tagen für zu kurz erachteten. (Stimmen: Ja!) Bei der zweiten Fragestellung sind die Mitglieder sitzen geblieben, denen 14 Tage zu viel waren, die aber vorher aufgestanden waren. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß die Majorität eine Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt wünscht. Unter diesen Umständen schlage ich vor, daß die Versammlung befragt werde, ob sie die Bitte um Verlängerung der Frist stellen und Sr. Majestät überlassen will, die Zeit zu bestimmen.

Landtags-Marschall: Ich trage kein Bedenken, darüber abstimmen zu lassen.

Der Marschall: Es ist ein Amendement gestellt worden. Nach dem Reglement kann verlangt werden, daß solches schriftlich eingereicht werde, ehe es zur Diskussion kommt. Dies wird hier jedoch nicht nöthig sein, wohl aber muß feststehen, ob es die nöthige Unterstützung in der Versammlung findet, um zur Abstimmung gebracht werden zu können; ich frage deshalb, ob es durch 24 Mitglieder unterstützt wird. (Mehr als 24 Mitglieder unterstützen das Amendement durch Aufstehen.) Da die nöthige Unterstützung sich gefunden hat, so wiederhole ich das Amendement. Es geht dahin, Se. Majestät den König zu bitten, eine Verlängerung der zur Einbringung von Petitionen bestimmten Frist eintreten zu lassen, die Bestimmung dieser Frist aber dem Allerhöchsten Willen anheim zu stellen. Da aber die vorangegangenen Abstimmungen ergeben haben, daß es schwierig ist, zu ermitteln, ob $\frac{2}{3}$

der Stimmen votirt haben, so wird durch namentlichen Aufruf abgestimmt werden müssen. (Mehrere Stimmen bitten die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu versuchen.) Ich will Ihrem Wunsch zu entsprechen suchen, und bitte diejenigen, welche dem Amendement beistimmen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Große Majorität von über $\frac{2}{3}$ für das Amendement.)

Der Marschall: Nach dem Geschäfts-Reglement muß dieser Beschluß mit Angabe der Gründe schriftlich aufgesetzt und, ehe er abgehen kann, von der Versammlung genehmigt werden. Hierzu muß ich die Versammlung bitten, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden, bis dahin wird der Herr Referent den Beschluß aufgesetzt haben, um ihn der Versammlung zur Genehmigung vortragen zu können.

Abg. v. Vincke: Sollte es nicht möglich sein, daß der Referent den Beschluß auffetzt, während wird noch hier sind, er wird wahrscheinlich nur wenige Zeilen enthalten. (Dies geschieht.)

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob es nicht wünschenswerth ist, die heutige Verhandlung nicht durch die Stenographen veröffentlicht zu sehen, da es unmöglich für die Leser von Interesse sein kann, diese Verhandlung in ihrer Spezialität zu erhalten.

Der Marschall: Es wird der Antrag gemacht, die heutige Sitzung geheim zu halten?

Mehrere Stimmen: Nein! Nein!

Der Marschall: Da das Konklusum von dem Herrn Referenten abgefaßt ist, so ersuche ich die Versammlung, dasselbe zu vernehmen. (Der Beschluß wird vom Referenten vorgelesen.

Eine Stimme (vom Platz): Es sind ja keine Motive darin angegeben.

Der Marschall: Das Geschäfts-Reglement schreibt allerdings vor, daß die Gründe in dem Beschluß mit enthalten sein müssen. Der Secretair wird sie daher noch zusetzen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich finde eine Veränderung in der Fassung. In dem gedruckten Entwurf ist von Petitionen die Rede und jetzt von Bitten und Beschwerden.

Referent: Der Hansemannsche Antrag lautet freilich auf Bitten und Beschwerden. Ich habe schon konzedirt, daß sich das zweite von selbst versteht. (Ergänzt den Beschluß.)

Der Marschall: Es muß heißen, Anträge von Bitten 2c., denn wir können unsere Bitten auch später vorbringen.

Referent v. Katte (liest das vervollständigte Konklusum noch einmal vor)

Eine Stimme (vom Platz): Es scheint nicht angemessen, in einem Konklusum auf ein Gutachten zu verweisen.

Landtags-Kommissarius: Um in diesem Ausnahmefall die Versammlung von 600 Personen nicht noch einmal hierher zu bemühen, glaube ich es auf mich nehmen zu können, wenn es bei der Fassung verbleibt, und zweifle nicht, daß es von Sr. Majestät nicht als ein Uebelstand angesehen werden und Mißfallen erregen wird, daß hier auf das Gutachten verwiesen und dasselbe beigelegt wird.

Der Marschall: Ich muß bemerken, daß dies kein Antrag ist, der an Se. Majestät gerichtet ist, sondern nur ein Geschäftsstück, und ich kann daher annehmen, daß das Konklusum genehmigt ist. Ich erkläre hiermit die Sitzung für geschlossen. (Ende $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

Herren-Kurie.

Verhandelt im Rittersaale des Königlichen Schlosses zu Berlin, den 20. April.

Die heutige erste Sitzung der Kurie der Fürsten, Grafen und Herren eröffnete der Landtags-Marschall mit folgender Anrede:

Durchlauchtigste Prinzen, hochgeehrte Herren!

Die ersten Worte, welche ich an Sie zu richten habe, sollen in der angelegentlichen Bitte um ihre allseitige, mir so wünschenswerthe Unterstützung bestehen. Ich würde Sie auch um Ihr Vertrauen bitten, wenn ich nicht wüßte, daß Vertrauen nicht erbeten werden kann, sondern erworben und verdient werden muß. An den ersten Zusammentritt des Vereinigten Landtags knüpft sich die Hoffnung, daß die von Sr. Majestät dem Könige angeordnete Theilung in zwei Versammlungen gedeihliche Früchte tragen möge. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe, liegt in der Hand beider Versammlungen. Möge deshalb beiden Versammlungen ein Gedanke fern bleiben, welcher leicht geeignet ist, einer von beiden Versammlungen, gleichviel welcher, und dann fortwuchernd durch die Kraft des Gegensatzes auch der anderen sich zu bemächtigen, nämlich der falsche Gedanke, daß die Interessen des Bestehenden in der ersten, die Interessen der Bewegung dagegen in der anderen Versammlung ihre natürliche, nothwendige und grundsätzliche Vertretung fänden. Ich nenne diesen Gedanken falsch, weil ja Heilsames nur dann zu erwarten ist, wenn beide Interessen aufgehen in der Liebe zum Guten, über welches man sich verständigen muß, und wenn folglich das Streben, bei dem Guten zu beharren, und das Streben, das Gute zu ergreifen, in beiden Versammlungen gleichmäßig vertreten ist. Möge die erhabenste That, das unvergänglichste Werk Sr. Majestät des Königs, von keiner Seite durch derartige Auffassungen gestört und getrübt werden, und möge es uns Allen vergönnt sein, zu einer segensreichen Entwickelung dieses Werkes nach Kräften beizutragen.

Hierauf bezeichnete der Landtags-Marschall die Mitglieder der Versammlung, welche ersucht wurden, das Amt der Secretaire zu übernehmen, den Grafen York v. Wartenburg, den Domprobst v. Krosigk. Für diese Sitzung übernahm der Letztere das Amt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen erwiederten auf die Anrede des Landtags-Marschalls:

Die Worte des Fürsten Landtags-Marschalls entsprechen vollkommen der Absicht, welche Se. Majestät der König bei Formation des Landtages in zwei gesonderte Abtheilungen hegten.

Die vier Stände des Vereinigten Landtages haben alle ein und dasselbe Interesse, das Wohl des Königs und des Vaterlandes.

In beiden Kurien können und werden diese Interessen das gemeinsame Ziel sein.

Sollten jedoch Anträge kommen, die nicht das Wohl des Königs und des Vaterlandes bezwecken, so wird sich eine Fraction in beiden Versammlungen bilden, um die Interessen des Thrones zu wahren, und daß diese in dieser Versammlung ihre Hauptstütze finden werden, scheint mir Gewißheit.

Auf Ansuchen des Marschalls überreichte der Königliche Kommissarius die Allerhöchsten Propositionen für die getrennten Stände, und zwar 1) betreffend das Verfahren bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen; 2) über die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer; 3) zur Feststellung der Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten, so wie der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, nebst den zu den Propositionen ad 1 und 2 gehörigen Gesetz-Entwürfen und Denkschriften, mit dem Bemerken, daß die zu der Proposition ad 3 gehörige Denkschrift baldigst nachfolgen werde.

Der Marschall ernannte folgende Abtheilungen:

I. Abtheilung für den Entwurf einer Verordnung, die Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen, bestehend aus 1) Graf v. Landsberg-Gehmen, als Vorsitzender, 2) Fürst Sulkowski, 3) Graf zu Dohna-Reichertswalde, 4) Graf zu Solms-Sonnenwalde, 5) Graf v. Hardenberg, 6) Fürst v. Carolath, 7) Graf zu Stolberg-Peterswaldau, 8) Erbtruchseß v. Krosigk, 9) Herr v. Keltsche.

II. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke 2c. betreffend, bestehend aus: 1) Graf v. Arnim, als Vorsitzender, 2) Dom-Kapitular v. Brandt, 3) Graf Lynar-Lübbenau, 4) Graf v. Redern, 5) Graf v. Reichenbach, 6) Graf v. Sandrezki, 7) Graf v. Dyhrn, 8) Graf v. Burghaus, 9) Graf v. Raczynski, 10) Graf v. Asseburg-Meisdorf, 11) Graf v. Westphalen, 12) Graf v. Kielmannsegge, 13) Graf zu Stolberg-Stolberg.

III. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Juden betreffend, bestehend aus: 1) Fürst Wilhelm v. Radziwill, als Vorsitzender, 2) Graf v. Itzenplitz, 3) Graf zu Solms-Baruth, 4) Prinz von Biron, 5) Graf v. Hochberg, 6) Graf v. York, 7) Graf zu Stolberg-Roßla, 8) Graf v. Ziethen, 9) Prinz v. Carolath.

IV. Abtheilung für verschiedene Gegenstände und Anträge, welche entweder in dieser Versammlung gestellt werden oder aus der anderen Versammlung herüberkommen, bestehend aus: 1) Prinz zu Hohenlohe, als Vorsitzender, 2) Graf v. Arnim, 3) Graf zu Dohna-Lauck, 4) Domprobst v. Krosigk, 5) Fürst v. Lychnowski, 6) Graf v. Kaiserlingk, 7) Graf Schafgotsch auf Maiwaldau, 8) Graf v. Itzenplitz, 9) Herr v. Keltsch, 10) Herr v. Quast.

Der Marschall brachte die Art und Weise, wie die Mitglieder ihre Plätze in den künftigen Sitzungen einzunehmen haben, zur Berathung, indem er bemerkte, daß Se. Majestät der König anfangs bestimmt hätten, daß die Plätze nach fünf Kategorieen, geordnet aus Rang- und Besitzverhältnissen, vertheilt werden sollten; später sei dagegen, zum Theil auf die Vorstellung des Marschalls, daß die Anordnung der Plätze gerade in dieser Versammlung zum Theil und unter Umständen nicht so genau von vornherein bestimmt werden könne und diese Bestimmung zum Theil Gegenstand der inneren Oekonomie der Versammlung sei, der Versammlung selbst die Entscheidung darüber anheimgegeben, ob sie auf diese Weise oder nach dem Loose ihre Sitze einnehmen wolle. Da besondere Bemerkungen von keiner Seite gemacht wurden, so ward die Abstimmung in der Art veranlaßt, daß diejenigen, welche sich gegen die Verloosung aussprechen wollten, ersucht wurden, aufzustehen. Da sich Niemand erhob, so ward als Beschluß der Versammlung angenommen, daß die Verloosung erfolgen solle, welche vor der nächsten Sitzung vorgenommen werden würde. Der Marschall machte der Versammlung bekannt, daß zur Protokollführung in den Sitzungen, daß heißt zur Erleichterung der Secretaire, denen die letzte Feststellung der Protokolle obliege, die Regierungs-Assessoren Paalzow und Fuß gewonnen seien. Hierauf befragte der Marschall die Versammlung, ob und in welcher Weise dieselbe von den Stenographen Gebrauch machen wolle, indem die zu veranlassende Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Zeitungen Gegenstand einer sich hieran anschließenden Berathung sein würde.

Es erhielt das Wort der Fürst Lychnowski. Derselbe ersuchte die Versammlung um Nachsicht, wenn er in einiges Detail eingehe, wozu er durch die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt werde. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Unvollständigkeit der stenographischen Berichte, die beispiellose Langsamkeit, mit der sie veröffentlicht worden, zwei große Uebel seien, die einer schnellen Abhülfe bedürften; er sei überzeugt, daß die Stenographen mit Eifer, Fleiß und Sachkenntniß verfahren seien; er sei überzeugt, daß der Marschall mit dem besten Willen eine Abänderung dieses Uebelstandes wünsche; er sei endlich fest überzeugt, daß der Königliche Landtags-Kommissarius, weit entfernt, der Schnelligkeit und Vollständigkeit der stenographirten Berichte Hemmungen in den Weg zu legen, eine Unvollkommenheit und Langsamkeit bedaure, welche im Lande die ängstlichste Spannung hervorrufe, die albernsten und böswilligsten Gerüchte zur Folge haben müsse, in der Mitte der Versammlung aber zu Mißstimmungen Anlaß geben könne.

Er komme auf die stenographische Arbeit zurück und müsse bemerken, daß er den Grund der angeregten Mängel weniger in der Arbeit selbst, als vielmehr in einer fehlerhaften Organisation sehe.

Sein Sitz in der Versammlung des Vereinigten Landtags habe ihm Gelegenheit gegeben, die Manipulation der Stenographen in der Nähe zu beobachten. Es hätten vier Stenographen vor ihm gesessen, so viel er bemerken können, hätten sie alle oder wenigstens mehrere derselben auf einmal geschrieben. Am Ende der Sitzung habe jeder ein beinahe vollständiges stenographisches Manuscript vor sich gehabt, das dann verglichen worden.

Es müßten also die von langer und anstrengender Arbeit ermüdeten Stenographen sich noch versammeln, ihre Arbeit vergleichen, sich über die divergirenden Punkte vereinigen — ein gewiß schwerer Punkt! — dann die Arbeit kopiren — eine ebenfalls schwere Sache, — da nach mehreren Stunden stenographische Zeichen schwerer zu dechiffriren seien, als im Augenblick selbst, sogar für den Schreiber.

Es brauche nicht entwickelt zu werden, wie viele Mängel eine solche Verfahrungsweise nach sich ziehe. Die letzten Tage hätten es bewiesen. Auch sei sie in den größten Parlamenten, die eine langjährige Erfahrung für sich haben, schon längst aufgehoben. In Frankreich, England und Belgien, wo nicht nur 5—6stündige tägliche Kammer-Debatten, sondern auch jeder so lang-

wierige Prozeß, sobald er nur irgend von Interesse, stenographirt werde, habe man seit Jahren eine ganz andere und viel einfachere Verfahrungsweise angenommen, welche so glänzende Früchte trage, daß eine 4—5stündige Kammer-Debatte, deren Inhalt einen mäßigen Oktav-Band füllen werde, noch an demselben Abend, spätestens am nächsten Morgen durch die Zeitungen veröffentlicht werde.

Es sei von der höchsten Wichtigkeit, daß, wenn in getrennten Kurien berathen werde, und wenn keine Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfände, nicht die Mitglieder beider Versammlungen ganze Tage hindurch in Unkenntniß von dem blieben, was doch stets rechtzeitig kennen zu lernen für sie vom höchsten Interesse sein müsse, und dadurch eine Mißstimmung im Publikum und in der Versammlung verhütet zu sehen.

Der Marschall erkannte an, daß die gehörte Mittheilung von besonderem Interesse sei und Vieles daraus in Zukunft werde benutzt werden können. Er selbst habe von vorneherein den Stenographen gerathen, öfter zu wechseln, namentlich ihnen einen viertelstündlichen Wechsel vorgeschlagen. Da er jedoch von ihnen die Antwort erhalten, es sei besser und leichter für sie, wenn sie alle während der ganzen Sitzung gleichzeitig thätig seien, so habe er ihnen das einzuschlagende Verfahren überlassen. Die Versammlung wurde hierauf nochmals befragt, wie weit sie sich der Hülfe von Stenographen zu bedienen beabsichtige.

Graf v. Arnim bemerkte: Es komme darauf an, inwiefern der zu fassen Beschluß ein definitiver sein solle. In manchen Fällen werde eine ganz vollständige Niederschreibung der gepflogenen Verhandlungen wünschenswerth und nothwendig, in anderen dagegen nicht; vielmehr werde die wesentlichste Relation des Inhalts im Protokolle genügen Es frage sich daher, ob die Entscheidung darüber erfolgen solle, ob Stenographen gar nicht oder immer zugezogen werden sollten. Gegen das gar nicht habe er Bedenken, ob in allen Fällen ohne Ausnahme, sei nach seiner Ansicht noch weiterer Erwägung vorzubehalten. In vielen Fällen, namentlich bei Anträgen, die in beiden Versammlungen besonders berathen würden, sei es unbedingt wünschenswerth, die Motive, welche die andere Versammlung bei ihren Beschlüssen geleitet, ganz vollständig kennen zu lernen. Die Stenographen wären also keinen Falls auszuschließen, müßten vielmehr immer anwesend sein, und es würde nur weiterer Erfahrung anheimzugeben sein, welcher Gebrauch von dem durch sie Niedergeschriebenen zu machen sei.

Fürst v. Lychnowski erklärte die allervollständigste und unbedingteste Veröffentlichung aller Verhandlungen für unumgänglich nothwendig und von äußerster Wichtigkeit. Es sei bekannt, daß gegen die abgesonderte Stellung des Herrenstandes in verschiedenen Ständen sich eine Art von — er wolle nicht sagen, Tadel, denn es sei Niemand, der gegen eine Bestimmung Sr. Majestät des Königs einen Tadel aussprechen könne — aber Zweifel, Mißstimmung gegen diese Versammlung ausgedrückt habe. Die Versammlung habe nur einen Gegenstand, wodurch sie Sr. Majestät dem Könige ihren Dank für sein Geschenk aussprechen, wodurch sie sich wahrhaft auf die Höhe stellen könne, wozu sie von Sr. Majestät berufen sei, indem sie sich bewähre und ihre vollständige Tüchtigkeit bethätige.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit erklärten sich für die allgemeine Veröffentlichung als die Regel, hoben aber hervor, daß einerseits Persönlichkeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben müßten und andererseits, wie in den Ländern, die constitutionelle Verfassung haben, in geheimer Sitzung berathen werde, wenn Dinge zur Sprache kämen, die man nicht veröffentlichen wolle, dergleichen Fälle auch in beiden Kurien des Vereinigten Landtags eintreten könnten. Es müsse gestattet sein, solche eintreten zu lassen indem man sich sonst im Nachtheil gegen constitutionelle Versammlungen befinden würde.

Graf v. Arnim: Er halte es durchaus für wünschenswerth, daß jede Versammlung von den in der anderen gepflogenen Verhandlungen unterichtet werde, und daß das Land vollständigste Kenntniß davon erhalte.

Graf v. Itzenplitz wünscht zur Befestigung des Vertrauens Zuziehung von Stenographen bei allen Verhandlungen; er gebe zu, daß zuweilen Verhandlungen vorkämen, deren Veröffentlichung auszuschließen sei; meint aber, daß auch nicht eine der Veröffentlichung entzogen werden dürfte, weil sie uninteressant sei, indem die Versammlung sonst der Geheimnißkrämerei beschuldigt werden würde. Das Publikum könnte ja überschlagen, was es wolle.

Graf v. Arnim: An den Fall, daß der Landtags-Kommissarius gegen die Veröffentlichung sein werde, müsse er gestehen, habe er gar nicht gedacht; sondern nur daran, ob die Versammlung selbst sie in einem einzelnen Falle ausschließen wolle. Der Vereinigte Landtag habe die ihm nach dem Reglement freigegebene allgemeine Veröffentlichung acceptirt Die Ausnahmefälle können nur die sein, wo die Versammlung, wie man dies in anderen Ländern nenne, in Comités gehe, wo die Berathung gewissermaßen eine provisorische oder Ausschuß-Berathung zu nennen sei. Diese Frage gehe aber über den Gegenstand der vorliegenden Diskussion hinaus. Mindestens habe er die Zuziehung der Stenographen zu allen Verhandlungen der Versammlung vindizirt.

Fürst Wilhelm von Radziwill erklärte, man könnte vollständig zufrieden sein mit dem, was der §. 24 des Reglements bestimme; dieser löse alle Zweifel auf, die sich bisher erhoben hätten. Zweifelhaft könne danach nur sein, wann die Veröffentlichung der stenographischen Berichte nicht erfolgen solle. In dieser Hinsicht sei er mit den früheren Rednern einverstanden; es erscheine durchaus wünschenswerth, das die Geschäfts-Ordnung selbst und ihr Gebrauch in beiden Kurien ganz dieselben seien, um das Vertrauen zwischen beiden Kurien und dem Publikum zu befestigen.

Fürst von Lychnowski: Alle Redner seien einer Meinung; es gebe nur zwei Punkte, wo keine unbedingte Veröffentlichung stattfinde; dies seien die in beiden letzten Sätzen des §. 24 der Geschäfts-Ordnung vorgesehen, wenn nämlich der Königl Kommissarius die Veröffentlichung ausgeschlossen wissen wolle, und der zweite, wenn hier absonderliche Geheimnisse verhandelt werden sollten. Sonst sei Alles, ohne Rücksicht auf die Langeweile, die es verursachen möchte, zu veröffentlichen. Die Versammlung befinde sich in anderer Lage, als ähnliche Versammlungen in anderen Ländern, welche durch die lange Dauer ihres Bestehens volles Vertrauen gewonnen hätten und die Veröffentlichung ausschließen könnten, so oft sie wollten. Dieser Versammlung stehe ein solches Vertrauen noch nicht zur Seite; sie sei noch neu und müsse es erst erwerben; habe sie es einmal erworben, dann können die huis-clos begehrt werden, so oft es erforderlich werde.

Der Marschall fordert diejenigen, welche dafür stimmen wollten, daß Stenographen nicht zugezogen würden, auf, sich zu erheben. Da Niemand aufstand, ergab sich als einstimmiger Beschluß der Versammlung, daß Stenographen zuzuziehen. Hierauf ward die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen zur Berathung gestellt.

Graf v. York: Fälle, wo die Veröffentlichung nicht gewünscht werde, seien wohl denbar. Bei zur Veröffentlichung nicht geeigneten Gegegenständen werde dies vorher anzuzeigen sein. Es frage sich, ob geheime Sitzungen gar nicht möglich sein sollen, oder ob die Versammlung unter Umständen voraus bestimmen solle, daß geheime Sitzung stattfiuden solle; in einem solchen Falle könue keine Veröffentlichung er erfolgen.

Fürst Salm: Eine solche Sitzung wäre keine Sitzung, sondern eine bloße Besprechung; wirkliche Sitzungen müßten veröffentlicht werden.

Graf v. Dyhrn: Der §. 24 der Instruction erledige dieses Bedenken. Es sei nicht nöthig, daß eine Sitzung schon vorher als geheime angekündigt werde. Erst im Laufe der Debatte werde es sich zeigen, ob dies nöthig erscheine, und dann Beschluß darüber gefaßt werden können. Wenn auch jetzt die allgemeine Veröffentlichung beschlossen werde, so könne dies doch nicht hindern, künftig in einem einzelnen Falle die Veröffentlichung nach dem Beschlusse der Versammlung nachher ausschließen zu dürfen.

Graf v. York: Die Ausschließung nachher könne weit eher der Versammlung einen Vorwurf zuziehen, als wenn sie vorher beschlossen würde.

Graf v. Dyhrn: Nachher, das heiße in der Sitzung selbst. Auch würde ja Niemand erfahren, ob die Veröffentlichung vor, in oder nach der Sitzung ausgeschlossen sei.

Die hierauf vom Marschall zur Abstimmung durch Aufstehen gestellte Frage, ob die Versammlung die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eintreten lassen wolle, ward einstimmig bejaht.

Fürst Wilhelm v. Radziwill: Die Ausnahmefälle würden nur sehr einzeln vorkommen. Man könne mit vollem Vertrauen die Bestimmung darüber in die Hände deg Marschalls und des Königlichen Kommissars legen und im voraus überzeugt sein, daß der Marschall in zweifelhaften Fällen der Versammlung seine Ansicht auseinandersetzen werde.

Der Marschall machte hierauf bemerklich, daß es nach §. 24. des Reglements lediglich in die Hand der Versammlung gelegt sei, ob sie Ausnahmen von der sonst gestatteten allgemeinen Veröffentlichung beschließen wolle, und daß kein Grund vorhanden sei, von dieser Bestimmung abzuweichen.

Graf v. Arnim: Er sei im Begriff gewesen, dasjenige hervorzuheben, was so eben von dem Marschall bemerkt sei. Bei dem vollsten Vertrauen zu den Personen werde man doch nicht von den Reglement abweichen dürfen, welches die Entscheidung der Versammlung selbst beilege.

Hiermit erklärte der Marschall die Gegenstände der heutigen Berathung erschöpft. Andere wären zur Zeit noch nicht vorauszusehen Er müsse sich daher vorbehalten, die nächste Sitzung besonders anzuzeigen.

Sitzung der vereinigten Kurien, vom 23. April.

(Anfang der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Der Marschall, Fürst zu Solms: Zu den Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, gehört zuvörderst die Königliche Antwort auf die von der Versammlung beschlossene Adresse. Ich bitte den Herrn Secretair, dieselbe zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die Königliche Antwort lautet folgendermaßen:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und des Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20. d. M. niedergelegt haben und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unseren Königlichen Willen beimessen, alle wohl erworbene Rechte Selbst zu wahren und zu schirmen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volk eine unzweideutige Erwiederung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J aus freiem Entschluß und Königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen Vereinigten Landtag keine andere Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen

hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten Vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des §. 12. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des Vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächstemal innerhalb der durch §. 2. der zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Landtags-Marschall: Eine weitere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, bezieht sich auf die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die von beiden Kurien an Se. Majestät gerichtete Bitte um Verlängerung des zur Einbringung von Anträgen festgesetzten Termins. Ich bitte den Herrn Secretair, diese Königliche Antwort gleichfalls zu verlesen.

(Der Herr Secretair bewirkte diesen Vortrag.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Gesuche vom gestrigen Tage entnommen haben, daß Unsere getreuen Stände eine Verlängerung der für die Einbringung von Bitten und Beschwerden durch den §. 26. der Geschäfts-Ordnung vom 9. April d. J. vorgeschriebenen Frist wünschen, so wollen Wir solche hierdurch bis zum Sonnabend den 1. Mai d. J. in Gnaden gewähren.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 23. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Der Königliche Kommissar, Staats-Minister v. Bodelschwingh: Ich habe blos anzukündigen, daß die Allerhöchste Antwort auf die Adresse sofort in den Druck gegeben und, soweit irgend möglich, heute noch an sämmtliche Mitglieder der hohen Versammlung vertheilt werden wird.

Landtags-Marschall: Gegenstände weiterer Verhandlung liegen nicht vor; es kann auch in dem gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt werden, wann die nächste Sitzung beider Kurien stattfinden kann. Ich habe mir vorzubehalten, dies in einer späteren Zeit bekannt zu machen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung ¾12 Uhr.)